

# **STENOGRAPHISCHES PROTOKOLL**

**der 06. Sitzung der**

**XXI. Gesetzgebungsperiode**

**des**

**Burgenländischen Landtages**

**A U S Z U G**

**Donnerstag, 19. November 2015**

**10.05 Uhr - 20.24 Uhr**

## Tagesordnung

- 1.
- 2.
3. Selbständiger Antrag der Landtagsabgeordneten Robert Hergovich, Gerhard Kavasits, Kolleginnen und Kollegen betreffend die Erlassung eines Gesetzes mit dem das Burgenländische Landesbetreuungsgesetz geändert wird
- 4.
- 5.
- 6.
- 7.
- 8.
- 9.
- 10.
- 11.
- 12.
- 13.

## Verhandlungen

**Bericht** des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Robert Hergovich, Gerhard Kovasits, Kolleginnen und Kollegen betreffend die Erlassung eines Gesetzes (Beilage 142), mit dem das Burgenländische Landesbetreuungsgesetz geändert wird (Zahl 21 - 100) (Beilage 157);

Berichtersteller: Mag. Christian Drobits (S. 591)

Redner: Mag.<sup>a</sup> Regina Petrik (S. 591), Gerhard Kovasits (S. 596), Ing. Rudolf Strommer (S. 596), Mag. Christian Drobits (S. 601), Mag.<sup>a</sup> Regina Petrik (S. 604), Landeshauptmann-Stellvertreter Johann Tschürtz (S. 606), Landesrat Mag. Norbert Darabos (S. 607), Manfred Köilly (S. 609), Landeshauptmann-Stellvertreter Johann Tschürtz (S. 611) und Mag.<sup>a</sup> Regina Petrik (S. 613)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 614)

---

**3. Punkt: Bericht des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Robert Hergovich, Gerhard Kovasits, Kolleginnen und Kollegen, betreffend die Erlassung eines Gesetzes (Beilage 142), mit dem das Burgenländische Landesbetreuungsgesetz geändert wird (Zahl 21 - 100) (Beilage 157)**

**Dritte Präsidentin Ilse Benkö** (*die den Vorsitz übernommen hat*): Wir kommen zur Behandlung des 3. Punktes der Tagesordnung. Dies ist der Bericht des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Robert Hergovich, Gerhard Kovasits, Kolleginnen und Kollegen betreffend die Erlassung eines Gesetzes, Beilage 142, mit dem das Burgenländische Landesbetreuungsgesetz geändert wird, Zahl 21 - 100, Beilage 157.

Berichterstatter zu diesem Tagesordnungspunkt ist Herr Landtagsabgeordneter Mag. Christian Drobits.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Bitte Herr Berichterstatter.

**Berichterstatter Mag. Christian Drobits:** Danke Frau Präsidentin! Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss haben den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Robert Hergovich, Gerhard Kovasits, Kolleginnen und Kollegen betreffend die Erlassung eines Gesetzes, mit dem das Burgenländische Landesbetreuungsgesetz geändert wird, in ihrer 4. gemeinsamen Sitzung am Mittwoch, dem 04. November 2015, beraten.

Ich wurde zum Berichterstatter gewählt.

Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss stellen daher den Antrag, der Landtag wolle dem selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Robert Hergovich, Gerhard Kovasits, Kolleginnen und Kollegen betreffend die Erlassung eines Gesetzes mit dem das Burgenländische Landesbetreuungsgesetz geändert wird, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

**Dritte Präsidentin Ilse Benkö:** Danke Herr Abgeordneter. Ich erteile nun der Frau Abgeordneten Mag.a Regina Petrik als erster Rednerin zu diesem Tagesordnungspunkt das Wort.

Bitte Frau Abgeordnete.

**Abgeordnete Mag.a Regina Petrik** (GRÜNE): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Vorweg möchte ich eines hier sagen, wenn ich zu der Änderung dieses Landesbetreuungsgesetzes rede:

Ich habe kein Interesse daran, dass wir hier in ein parteipolitisches Hick-Hack hineinkommen, dass es um Schuldzuweisungen geht, ob jetzt mehr das Innenministerium oder mehr die Landesregierung an irgendetwas Schuld sei.

Mir geht es hier um Menschen und mir geht es hier um eine Problemlösung für etwas, wo tatsächlich ein Problem vorliegt. Nur dieses Gesetz löst es nicht. Wir haben wieder eine Gesetzesänderung, in der es in den meisten Punkten entweder um eine Korrektur geht, weil es nicht mehr aktuell ist, oder um Anpassungen an neue EU-Gesetzeslagen. Ich bin nicht mit allen Punkten im Detail immer einverstanden, aber ich bin nicht pingelig.

Ich möchte auf einen Punkt hinweisen, der wirklich tragisch ist. Es wurde ein weiterer Punkt eingeführt, der problematisch ist, und ich möchte das hier so deutlich sagen, weil mein Eindruck ist, man kann das auch beim ersten Darüberlesen gar nicht so erkennen, wenn man nicht in das Fachgebiet eingearbeitet ist.

Dem § 2 wird nämlich folgender Absatz 5 angeführt: „Trotz Hilfs- und Schutzbedürftigkeit besteht kein Anspruch auf Grundversorgung für Fremde, die

1. in einer Betreuungseinrichtung des Bundes oder eines anderen Bundeslandes untergebracht sind,
2. nach Maßgabe der Grundversorgungsvereinbarung von der zuständigen Bundesstelle einem anderen Bundesland als dem Burgenland zur Betreuung zugewiesen wurden,
3. Grundversorgungsleistung im Burgenland beantragen, ohne dass die in der Grundversorgungsvereinbarung dafür zuständige Bundesstelle vorgesehene Zuweisung vorgenommen oder abgewartet wurde.“

Das klingt, wenn man es einfach nur liest und sich mit der Sachlage nicht auskennt, durchaus logisch. Es ist aber höchst problematisch.

Eine kurze Einleitung dazu: Wenn Fremde in einer Betreuungseinrichtung des Bundes oder eines anderen Bundeslandes untergebracht sind, soll jetzt ausdrücklich von der Möglichkeit, diese in die Grundversorgung aufzunehmen, ausgeschlossen werden.

Nun ist es ja so, dass die Grundversorgung bisher zu Beginn zu 60 Prozent vom Bund und zu 40 Prozent vom Land zu bezahlen ist. Was passiert nun, wenn Fremde selbst nach Zulassung zum inhaltlichen Verfahren weiterhin in Betreuungsstellen des Bundes untergebracht sind, weil sie noch keinem Quartier im Land zugewiesen wurde? Das haben wir ja zurzeit sehr häufig, zu diesem Zeitpunkt de jure aber längst in Grundversorgung sein sollten?

Will man sich hier absichern, dass das Land seiner Verpflichtung, Grundversorgung zu leisten, entbunden werden soll? Nun geht das aber noch viel weiter.

Es ist ja so, dass das Innenministerium nicht genug Plätze für die Erstaufnahme von Schutzsuchenden schafft. Es nimmt die meisten gar nicht mehr in Bundesbetreuung und weist sie daher auch nicht zu. Das ist ein Zustand, der ist nicht in Ordnung.

Aber wir brauchen eine Lösung dafür und wir dürfen als Land nicht sagen: „Wir wollen als Land auch keine Lösung dafür beitragen.“ Andere Bundesländer tun das. *(Beifall auf der Galerie und den GRÜNEN)*

Alle anderen Bundesländer, und auch diese Information bekommen wir aus dem Ministerium, namentlich Kärnten, Niederösterreich, Tirol und Wien, haben damit angefangen, die obdachlosen Schutzsuchenden selbst auf Eigeninitiative in

Grundversorgung aufzunehmen, damit diese nicht obdachlos bleiben und weil sonst die vorhandenen Grundversorgungsquartiere leer bleiben würden, da der Bund kaum mehr Schutzsuchende zuweist.

Immer wieder stehen Asylwerbende auf der Straße. Wir erleben das, ich erlebe es persönlich auch in Eisenstadt. Ich habe erst in der Nacht von Dienstag auf Mittwoch wieder zwei Iraker, eine junge Irakerin und ein acht Monate altes Baby bei mir zu Hause im Arbeitszimmer und im Wohnzimmer nächtigen lassen, weil sie sonst auf der Straße gestanden wären.

Es liegt nicht daran, dass es einen Mangel an Quartieren gäbe bei uns. Es liegt am Kapazitätsmangel von den zuständigen Behörden. Diese Menschen hätten nach dem neu im Landesbetreuungsgesetz vorgesehenen § 2 Absatz 5 kein Recht auf jedwede Leistung aus der Grundversorgung, da die zuständige Bundesstelle de facto keine Zuweisung getroffen hat.

Auch wenn es hier in erster Linie einmal um eine massive Nachlässigkeit im Bundesministerium für Inneres geht, und die Betroffenen der Willkür einer Bundesstelle ausgeliefert sind, darf sich das Land durch eine schnelle Gesetzesänderung nicht einfach aus der Verantwortung für diese Menschen stellen und sich per Gesetz für nicht zuständig erklären. *(Beifall auf der Galerie und den GRÜNEN)*

**Dritte Präsidentin Ilse Benkö:** Entschuldigung, Frau Abgeordnete! Ich möchte die Sitzung kurz unterbrechen und möchte mitteilen, dass Beifallskundgebungen von der Galerie untersagt sind.

Bitte Frau Abgeordnete, Sie können fortfahren. Danke.

**Abgeordnete Mag.a Regina Petrik (GRÜNE)** *(fortsetzend)*: Danke schön. Es sitzen Leute auf der Galerie die offensichtlich sozusagen genau wissen, wovon ich spreche. Aber wir haben hier unsere Regeln. *(Abg. Doris Prohaska: Das heißt aber nicht, dass wir alle die hier nicht applaudieren, kennen sich nicht aus, oder? Das ist vice versa.)*

Haben Sie mir zu Ende zugehört? Ich habe gesagt, wir haben halt hier unsere Regeln. Ich habe das nicht kritisiert. *(Abg. Doris Prohaska: Sie haben gesagt, Leute die sich auskennen, das heißt, alle, die nicht applaudieren, kennen sich nicht aus.)* Nein, nein, wenn ich gesagt hätte, wir haben hier viele Frauen sitzen. *(Abg. Doris Prohaska: Das ist vice versa.)* Nein, nein, das ist ein komischer Rückschluss.

Ich spreche jetzt weiter. *(Abg. Doris Prohaska: Das ist logisch.)* Nein, gut. Schauen Sie auf die Logik, die uns dieses Gesetz jetzt bietet.

Wir haben Quartiere im Burgenland, wir haben Menschen, die bieten Zimmer, die bieten Wohnungen, die bieten Häuser an und werden zunehmend zornig, weil nicht darauf reagiert wird, weil sie die Botschaft erhalten, eure Hilfe wird eh nicht gebraucht.

Mitunter mehr noch, sie bekommen die Botschaft: „Selbst Schuld, wenn ihr Leute, die auf der Straße stehen, einfach aufnehmt. Das hättet ihr ja gar nicht machen dürfen.“

Nun erlebe ich schon, dass sowohl bei uns im Land, in der Grundversorgungsstelle, als auch seitens einiger Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen im Büro des Landesrates und von Einzelpersonen immer wieder viel Engagement persönlich an den Tag gelegt wird. Wir haben es erst kürzlich wieder geschafft, dass drei Familien dann doch in Grundversorgung genommen werden können.

Aber es geht nicht an, dass wir heute hier ein Gesetz beschließen, wo wir uns herausnehmen aus der Verantwortung und sagen, nein, das Burgenland hat diesen

Menschen nicht zu helfen, auch wenn sie auf der Straße stehen. (*Landeshauptmann-Stellvertreter Johann Tschürtz: Das stimmt nicht. - Beifall bei den GRÜNEN - Landeshauptmann-Stellvertreter Johann Tschürtz: Das stimmt nicht, das stimmt absolut nicht.*)

Wer diesem Absatz zustimmt, (*Landeshauptmann-Stellvertreter Johann Tschürtz: Die Grundversorgung bleibt doch. Das stimmt ja alles nicht.*) Herr Landeshauptmann-Stellvertreter, darf ich bitte meine Aussagen zu Ende führen? Danke. (*Zwischenruf von Landeshauptmann-Stellvertreter Johann Tschürtz.*) Ja, lesen Sie das Gesetz, das hier vorliegt.

Wer diesem Absatz zustimmt, ermöglicht es in unserem Land, das gesetzlich beschlossen wird, dass wir nicht zuständig sein wollen für Menschen, die auf der Straße stehen, obwohl ihnen Bürgerinnen und Bürger des Landes ein Dach über dem Kopf anbieten.

Damit verbunden ist aber auch die Verwehrung der gesundheitlichen Versorgung. Und es ist nicht nur menschlich grausam, das ist auch kurzsichtig und dumm, weil jede Verschleppung von nötigen Gesundheitsuntersuchungen und medizinischer Versorgung größere Probleme nach sich zieht und damit auch größere finanzielle Belastungen.

Die angestrebte Neuregelung würde also eine erhebliche Verschlechterung für Flüchtlinge bedeuten und zudem von hilfsbereiten und ehrenamtlich tätigen Burgenländerinnen und Burgenländern als Akt des Zynismus der politisch Verantwortlichen empfunden werden. Und in diesem Fall ist dieses Haus hier, der Landtag, dafür politisch verantwortlich.

Es geht mir überhaupt nicht darum, über Quoten zu diskutieren. In der jetzigen Situation finde ich das absolut unpassend nur darauf zu schauen, wer gerade die Quote erfüllt oder nicht. Mir geht es darum, dass wir verantwortungsvoll hier eine Lösung finden, denn es liegt noch viel Anderes im Argen.

Es gibt eine Unterbesetzung, nach wie vor, in der Abteilung für Grundversorgung, bei uns hier im Land in der Abteilung 6. Das führt zu Chaos, das wiederum zu mehr Arbeit führt. Angebotene Quartiere werden nicht geprüft, können nicht betreut werden.

Menschen, die Wohnraum zur Verfügung stellen, werden zurückgewiesen und frustriert. Ich habe massenhaft Mails, Anrufe und SMS, wo mir Menschen von ihren eigenen Geschichten erzählen. Auch diese Wohnraumbörse löst das Problem nicht.

Wer das Problem wirklich lösen will, muss Druck auf das Innenministerium machen und dafür sorgen, dass die Schutzsuchenden unverzüglich in Landesbetreuung übernommen werden können.

Dass sich an der Finanzierungsstruktur im Asylwesen zwischen Bund, Ländern und Gemeinden etwas ändern muss, weil frühere Vereinbarungen den heutigen Herausforderungen einfach nicht mehr gerecht werden, das liegt auf der Hand. Da hinein muss Energie gesteckt werden, nicht in gegenseitige Schuldzuweisung. (*Beifall beim Abg. Ing. Rudolf Strommer und den GRÜNEN.*)

Wir müssen lösungsorientiert vorgehen. Immer mehr Menschen verstehen das, weil immer mehr Bürgerinnen und Bürgern klar ist, dass es niemals gut ist, wenn Menschen auf der Straße stehen und noch dazu böswilligen Anfeindungen ausgesetzt sind, nach den letzten Attentaten mehr denn je.

Asylwerbende brauchen heute vielfach zusätzlichen Schutz vor denen, die sie für den Terror in Europa verantwortlich machen, für jenen Terror, vor dem sie selbst geflohen sind. Das ist doch grotesk.

Ich habe ganze Listen von Menschen, die im Kreis geschickt werden. Des Datenschutzes wegen kann ich diese natürlich nicht vorlesen. Ich habe Listen von Wohnraumanbieterinnen und -anbietern, die darauf warten, dass ihnen Asylwerbende zugeteilt werden. Der Winter kommt, handeln wir bitte entschlossen und schließen wir diese Menschen nicht aus!

Ich kann noch verstehen, wenn einzelne Abgeordnete sich der Sachlage bislang nicht bewusst waren, man verlässt sich ja auf die Kompetenzen im eigenen Klub.

Ich habe auch mit dem Herrn Klubobmann Hergovich letzte Woche gesprochen und habe versucht, Ihnen das nahe zu legen. Ich habe ein wenig den Eindruck, dass es nicht bis zu den Kolleginnen und Kollegen im gesamten Klub durchgedrungen ist.

Ich bin auch persönlich sehr enttäuscht, muss ich sagen, weil ich wollte hier auch zeigen, da geht es um eine Sache, wo ich nicht öffentlich in Presseaussendungen und Pressekonferenzen mich darüber beschwere, was hier wieder vorgelegt wird, sondern sowohl mit dem Landesrat, mit dem Kollegen von der SPÖ-Fraktion, mit jenen, die hier maßgeblich ihre Stimme ins Zeug legen zu sprechen und zu sagen, schaut Euch das noch einmal an.

Der Kollege Kovacs hat in Eisenstadt eine Flüchtlingsbeauftragte eingesetzt, die mir in diesem Punkt übrigens auch zustimmt. Ich hoffe, Sie hören auf sie, weil, sie ist ja ihre Fachfrau in Eisenstadt.

Ich bringe daher jetzt einen Abänderungsantrag ein und wende mich auch an die Kollegen der FPÖ. Den Kollegen Molnár kenne ich ja mittlerweile auch aus dem Gemeinderat sehr gut.

Ich weiß, Sie stehen politisch ganz wo anderes als ich, aber Sie sind kein Unmensch. (*Zwiegespräche bei der FPÖ und ÖVP*) Und ich nehme an, auch Sie wollen nicht, dass die Menschen auf der Straße stehen und wir uns gesetzlich absichern, dass wir uns nicht mehr um sie kümmern.

Ich bringe daher einen Abänderungsantrag ein, der einfach die Ziffer 4 im vorgelegten Antrag auslöst:

Der Landtag wolle beschließen, die Ziffer 4 wird wie folgt geändert: 4. - Ohne Text. Ich bringe das jetzt ein. (*Die Abg. Mag.a Petrik übergibt der Präsidentin den Abänderungsantrag.*) Das ist nicht ganz der Text, den ich vorher ausgeteilt habe, denn sonst müsste ich ihn jetzt vorlesen.

Bitte handeln Sie, als gewählte Abgeordnete mit Ihrem freien Mandat, aufgrund des nun neuen Wissens, aufgrund Ihres Gewissens, Ihres sozialen Gewissens, Ihres menschenrechtlichen Gewissens.

Wer diesem Gesetz zustimmt, schickt Menschen auf die Straße, verhindert Hilfsleistungen und macht die Mauer gegenüber allen Schutzsuchenden, um die sich keiner mehr kümmern darf. Es wird gesetzlich festgelegt: Das Burgenland will nicht helfen. Mit diesem Gesetz wird das Burgenland das unmenschliche Gesicht Österreichs.

Bitte lassen Sie das nicht zu! (*Beifall bei den GRÜNEN und der ÖVP*)

**Dritte Präsidentin Ilse Benkö:** Danke Frau Abgeordnete. Der mir soeben überreichte Abänderungsantrag ist nicht gehörig unterstützt.



Ich stelle daher gemäß § 61 Abs. 3 GeOLT die Unterstützungsfrage und ersuche jene Damen und Herren Landtagsabgeordneten, die dem Abänderungsantrag unterstützen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. -

Der Abänderungsantrag hat die notwendige Unterstützung erfahren, sodass er in die Verhandlung miteinbezogen wird.

Als Nächster zu Wort gemeldet hat sich der Herr Landtagsabgeordnete Kovasits.

Bitte Herr Klubobmann um Ihre Ausführungen.

**Abgeordneter Gerhard Kovasits (FPÖ):** Frau Präsidentin! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Grundsätzlich geht es hier um die Umsetzung einer EU-Richtlinie, die schon im Juli des heurigen Jahres umgesetzt werden hätte müssen und daher werden wir dieser Novelle auch unsere Zustimmung erteilen, auch wenn wir nicht begeistert davon sind. *(Abg. Manfred Kölly: Das ist aber gut. Die ist gut die Aussage, super!)*

Wir wissen, dass der § 2 für Aufregung gesorgt hat, was ich auch teilweise verstehe. Grundsätzlich ist das, was hier im Absatz 5 angefügt wird, nur Präzisierung der Grundversorgungsvereinbarung.

Was ich aber überhaupt nicht verstehen kann, ist, dass der Bund die Grenzen öffnet und alle einlädt zu kommen, und dann nicht in der Lage ist, entsprechende Quartiere zur Verfügung zu stellen. Hier müssen grundsätzliche Entscheidungen getroffen werden.

Entweder wir haben Quartiere oder wir können eben keine zusätzlichen Asylwerber aufnehmen. Es kann nicht sein, dass dann teilweise Familien oder alleinreisende Mütter mit Kindern über Nacht auf der Straße stehen, nur weil der Bund strotzt vor Inkompetenz und mit der Situation, die er selbst verursacht hat, überfordert ist. *(Abg. Gerhard Steier: Der Bund ist schuld.)*

Nicht das Land, sondern der Bund nach der Grundversorgungsvereinbarung ist *(Abg. Gerhard Steier: Der Bund ist schuld, ausgezeichnet.)* zuständig und hat hier auch dementsprechend zu handeln. *(Abg. Gerhard Steier: Wir gehören da nicht dazu? – Abg. Manfred Kölly: Das war es! – Beifall bei der FPÖ)*

**Dritte Präsidentin Ilse Benkö:** Danke Herr Klubobmann. Als Nächster zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Strommer.

Bitte Herr Präsident um Ihre Ausführungen.

**Abgeordneter Ing. Rudolf Strommer (ÖVP):** Das geht schneller heute, wie in der Fragestunde.

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hohes Haus! Dieser Initiativantrag, der eingebracht wurde zum Landesbetreuungsgesetz, meine sehr geehrten Damen und Herren, Sie gestatten schon, dass ich das doch einigermaßen kommentieren möchte.

Vorher, wie bei jedem Gesetz, ist die Diskussion eine Grundsatzdebatte, wo Spezial- und Generaldebatte in einem durchgeführt werden. Die Frau Landesrätin Dunst ist jetzt nicht da, und wir werden uns als Mandatäre dieses Hohen Hauses aber überhaupt von niemandem vorschreiben lassen, worüber wir reden, wie lange wir zu einem Gesetz reden, zu welchem Thema, vor allem dann, wenn es darum geht, dass Spezial- und Generaldebatte unter einem geführt wird.

Und wenn der Abgeordnete Temmel sagt, es ist mir ein Anliegen, in seiner Region, dass das Thema Uhdlerwein auch entsprechend einer Lösung zugeführt wird, dann werden wir ihn auch in dieser Situation unterstützen, egal ob die Frau Oberlehrerin uns da was dazu sagt. *(Beifall bei der ÖVP)*

Frau Landesrätin Dunst hat sich den Abgeordneten Temmel nicht ausgesucht, wir haben uns die Landesrätin Dunst auch nicht ausgesucht. *(Unruhe bei der SPÖ)* Wir müssen gemeinsam arbeiten und das werden wir auch tun.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! In den letzten Monaten, - und das Burgenland hat 285.000 Einwohner, - sind durch unser Land sind mehr Menschen durchgezogen, als wir Einwohner haben. 300.000 Menschen, Nickelsdorf, Südburgenland, Heiligenkreuz, - mehr Menschen als wir Einwohner haben. 300.000 Menschen, denen wir menschlich begegnet sind, wie auch immer.

Viele wollen nach Deutschland durch, nach Skandinavien, in die nordischen Länder, aber wir haben sie medizinisch versorgt, wir haben sie sanitär versorgt, wir haben sie mit Essen versorgt, wir haben sie mit Kleidung versorgt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Da gilt der Dank allen Hilfsorganisationen. Der Polizei, dem Roten Kreuz, den Feuerwehren, der Zivilgesellschaft, alle, die dazu beigetragen haben, dass wir das Problem, und es war ein Problem, und es ist noch nicht vorbei, lösen konnten, meine sehr geehrten Damen und Herren. *(Beifall bei der ÖVP und den GRÜNEN)*

Wir wissen schon, eine Einladungspolitik, eine Einladungskultur, eine Willkommenskultur unserer Nachbarn, wie auch immer, hat Menschen in Bewegung gesetzt.

Aber versetzen Sie sich in die Lage dieser Menschen, die aus Kriegsgebieten kommen, die schon drei oder vier Jahre in Lagern leben, für sich selbst und für die eigenen Kinder keine wie immer geartete Perspektive sehen, weil sich auch die Weltgemeinschaft von diesen Verpflichtungen dort etwas zu tun, zurückgezogen hat.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn diese Menschen einen Lichtschein sehen, und diese Einladungskultur war ebenso ein Lichtschein, dann dürfen wir uns nicht wundern, wenn dieser Strohalm auch entsprechend genommen wird und sich diese Menschen in Bewegung setzen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, nichtsdestotrotz, wir müssen alles tun, um jenen Menschen, die nach wie vor in Lagern leben, es ihnen ermöglichen, vor Ort eine Perspektive zu haben. Und ob wir das wollen oder nicht, es wird uns in unserer aller Interesse nichts anderes übrig bleiben, als das zu tun - A.

Und B - die EU Außengrenzen so zu sichern, dass wir die Reisefreiheit innerhalb Europas, so wie bisher, wieder genießen können. Wenn wir das nicht im Stande sind, meine sehr geehrten Damen und Herren, dann wird diese Qualität der Reisefreiheit, die wir bisher genießen konnten, nicht mehr da sein.

Ob uns das gefällt oder nicht, ob eine Diskussion in Spielfeld in Gang gesetzt wurde oder nicht. Zum Schutz jener, die zu uns kommen und hier Hilfe suchen, aber auch zum Schutz jener österreichischen Behörden an der Grenze - Bundesheer, Assistenzeinsatz - die dort Dienst verrichten, zum Schutz jener, brauchen wir dort Einrichtungen, um es jenen die zu uns kommen wollen, auch zu ermöglichen, geordnet über diese Grenze zu kommen.

Jeder, der die Situation in Spielfeld kennt, weiß, dass dort die Autobahn ist, dass dort die Eisenbahn ist und dass dort ein Grenzübergang, ein Bundesstraßengrenzübergang ist, zwei Kilometer Grünland, dann ist die Drau. Jeder, der das dort kennt, wird wissen, dass es baulicher Maßnahmen bedarf und ob ich das Zaun nenne oder stark befestigte wie immer Anlagen, das ist wie ein militärischer Ausdruck, verwende ich nicht so.

Aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, das, was Minister Klug dort vorgelegt hat, de facto einen Trichter zu machen, das wäre eine Situation wie am Bergisel damals, erinnern Sie sich, was damals passiert ist. Wenn dort jemand zu Sturz kommt, der hat keine Chance mehr. Das war alles andere als klug, was der Herr Minister Klug dort vorgelegt hat.

Und ich unterstütze ganz bewusst von dieser Stelle hier, die Bemühungen der Frau Innenministerin, dort jenen, die zu uns kommen wollen, einen sicheren Übertritt und eine sichere Möglichkeit, sich registrieren zu lassen, meine sehr geehrten Damen und Herren, auch zu ermöglichen. Alles andere wäre verantwortungslos. *(Beifall bei der ÖVP)*

Ich möchte auch in wenigen Worten auf das, was vorige Woche, am Freitag, den 13., in Paris passiert ist, eingehen, meine sehr geehrten Damen und Herren. Ja, es war dies ein Anschlag auf uns alle, auf unser aller Gesellschaftssystem. Und die Staatengemeinschaft, ich bin sehr froh, hat in einer noch nie dagewesenen solidarischen Art und Weise das verurteilt, diesen Anschlag auf unser demokratisches Gefüge, auf unsere demokratische Gesellschaft.

Unser Mitgefühl gilt den Menschen in Paris, gilt den Menschen in Frankreich. Es war dies ein Anschlag auf unsere Gesellschaft. Es war dies ein Anschlag auf unser demokratisches System mit dem Ziel der Destabilisierung und hier darf es nur eine Antwort geben.

Aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, zum Burgenländischen Landesbetreuungsgesetz. Die heutige Behandlung dieses Burgenländischen Landesbetreuungsgesetzes im Landtag passt zum Bild dieser schwächsten Landesregierung, meine sehr geehrten Damen und Herren, die wir je hatten. *(Abg. Robert Hergovich: Die schwächste ÖVP haben wir, die schwächste ÖVP.)* Von links links bis zum Bollwerk gegen rechts rechts.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, seit 2013, und *(Abg. Robert Hergovich: Wahlergebnisse vergleichen!)* das hat der Vorredner ja gesagt, liegt dieser Auftrag hier. Dieser Auftrag, EU-Richtlinien umzusetzen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, seit 2013, wo es ganz andere Voraussetzungen in Europa gab. Unter diesen Hospizen hat damals die Europäische Union die Mitgliedsländer aufgefordert, in nationales und in Landesrecht, bestimmte Dinge umzusetzen. Da war von einer Flüchtlingsbewegung mit hunderttausenden Menschen in Europa noch keine Rede.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, statt einer Regierungsvorlage, ich habe mir zuerst gedacht, als diese Diskussion gekommen ist, Herr Landesrat Darabos, zuständiges Regierungsmitglied, ist nicht da, da hab ich mich ja besonnen, ist ja nicht sein Gesetz.

Es ist ein Initiativantrag, meine sehr geehrten Damen und Herren, anstatt eine Regierungsvorlage zu erarbeiten, ordentliche Parteiverhandlungen mit allen im Landtag vertretenen Parteien zu führen und dann nach Abschluss der Parteienverhandlung, wie

sich das gehört, bei einer ordentlichen Gesetzeswerdung, den Gesetzesvorschlag einer Begutachtung zuzuführen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, um sicher zu gehen, dass das Knowhow der Experten hier im Haus mit einfließen kann, um sicher zu gehen, dass das Knowhow der externen Experten, der Interessensvertretungen, der Kammern, der Gemeinden, der Sozialpartnern, Gewerkschaft, wie auch immer, hier einfließt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Sie von der SPÖ, Sie von der FPÖ, Sie nehmen mit dieser heutigen Vorgangsweise, vielen Mandataren, die Mitgestaltungsmöglichkeit. Sie nehmen den Experten die Möglichkeit, ihr Knowhow einzubringen, weil Sie Begutachtung und Parteienverhandlung, meine sehr geehrten Damen und Herren, dabei überhaupt nicht ins Auge gefasst haben. *(Beifall bei ÖVP)*

Ein „Husch-Pfusch“ Initiativantrag von SPÖ und FPÖ, meine sehr geehrten Damen und Herren, eigentlich ein klares Misstrauen gegen diese Regierung. *(Abg. Walter Temmel: Na schau.)* Weil die Regierung säumig ist, wurde der Landtag, SPÖ und FPÖ, aktiv. Na ein schönes Vertrauen ist das.

Na ist das eine schöne Zusammenarbeit, die Sie sich hier selbst ausgesucht haben, nicht *(Abg. Robert Hergovich: Freut mich, dass Du Dir solche Sorgen machst.)* auf Grund von proporzmäßiger Zusammensetzung, sondern *(Abg. Robert Hergovich: Mach Dir lieber Sorgen um die ÖVP)* das sind Freunde, die sich hier gefunden haben.

Und, meine sehr geehrten Damen und Herren, Herr Klubobmann von der SPÖ, *(Zwiegespräche bei der FPÖ und ÖVP - Abg. Christian Sargartz, BA: Ihr habt ja keine Ahnung.)* es ist dasselbe Strickmuster wie beim bisherigen Gesetz, das Sie als Sammelgesetz damals eingebracht haben, Sie erinnern sich, wo alle Beiräte so verändert wurden, dass alle ÖVP Vertreter eliminiert wurden.

Genauso ein Initiativantrag von der SPÖ. Mit einer Abstimmungsspanne, deswegen ist auch ein Verfahren beim Verfassungsgerichtshof anhängig. Diese von SPÖ und FPÖ an den Tag gelegte Vorgangsweise, war die größte Aktion in der Zweiten Republik, um sich politisch Andersdenkender in den Beiräten zu entledigen, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Das ist demokratiepolitisch bedenklich. *(Abg. Werner Friedl: Ich sag nur Innenministerin.)* Ja, wenn es gegen Wien geht, da sind sie sich einig, in dieser unseligen Koalition. Da müssen wir fordern, die Hausaufgaben zu machen und die Quoten zu erfüllen.

Na das sollen andere tun, meine sehr geehrten Damen und Herren, beim Erfüllen dieser Quote, wie wohl die Frau Kollegin Quoten ablehnt. Anders wird es aber nicht gehen, als dass man bestimmte Dinge, die auf Bundesebene und auf Landesebene notwendig sind, auch in bestimmte Bahnen lenkt.

Und, meine sehr geehrten Damen und Herren, 2006, als dieses Gesetz, das heute novelliert werden soll, hier im Landtag debattiert wurde, 2006 haben die Grünen bei der Beschlussfassung dieses Gesetzes mitgestimmt, wie wohl eine so ähnliche Argumentation wie heute, so die Aussage der damaligen Klubobfrau Grete Krojer, es ihnen nicht weit genug ging.

Wir haben damals auch eine Diskussion geführt und es gab Abänderungsanträge, ich bin gespannt, wie die FPÖ heute bei der Abstimmung wieder einmal ihre Seele verkauft. Ich habe nämlich genau nachgelesen, mit welchen Argumenten die FPÖ im Jahr 2006 bei der Beschlussfassung ihre Zustimmung verweigert hat.

Ich weiß auch 2006, (*Zwischenruf von Landeshauptmann-Stellvertreter Johann Tschürtz.*) Herr Kollege, lesen Sie einmal nach. Sie, Herr Kollege Tschürtz, waren damals Klubobmann der Freiheitlichen.

Sie haben erklärt, dass Ihnen das viel zu weit gehe. Die FPÖ nicht mitstimmen werde und stattdessen haben Sie gefordert, statt einem Integrationsstaatssekretariat, was damals eine sehr weitsichtige ÖVP-Initiative auf Bundesebene war, sind Sie dafür eingetreten, dass erstens, ein Heimatschutzministerium eingeführt wird. (*Unruhe bei der SPÖ*)

Sie brauchen es nur nachlesen, und Sie wollten Asylwerber mit elektronischen Fußfesseln ausstatten, das war damals der Redebeitrag des FPÖ-Klub, nicht meiner. (*Unruhe bei der SPÖ und FPÖ – Abg. Werner Friedl: Geh bitte.*) Sie können das jederzeit nachlesen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das Landtagssitzungsprotokoll ist öffentlich für alle nachlesbar. Und, meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn die FPÖ das heute alles über Bord wirft und sich koalitionsbrav verhält, dann ist das eine Sache, mit der sich die FPÖ ganz einfach auseinander setzen muss.

Für uns ist die Vorgangsweise mit einem Initiativantrag ohne Begutachtung, mit Ausschaltung des Knowhows der Experten im Haus, mit Ausschaltung des Knowhows der Experten außerhalb des Hauses, eine Vorgangsweise, die wir nicht tolerieren können.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, mit diesem Problem, mit diesem Gesetz, sofern etwas gelöst wird, werden Probleme, die 2013 damals aufgetaucht sind, in Angriff genommen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es hat die Kollegin von den GRÜNEN aufgezeigt, worum es heute geht. Es geht darum, dass Menschen bei uns da sind, die aus allen Möglichkeiten der Unterstützung hinausgefallen sind, und die jetzt in Eisenstadt zum Beispiel bei der Dompfarre, in anderen Gemeinden, in anderen Städten bei der Caritas, in anderen wieder bei der Evangelischen Diakonie, schlussendlich bei den Gemeinden landen.

Und die Gemeinden werden das in irgendeiner Art und Weise zu bewältigen haben. Das ist eine Situation, meine sehr geehrten Damen und Herren, auf die dieses Gesetz keine wie immer geartete Antwort gibt.

Wenn heute hier bewusst Obdachlosigkeit von Flüchtlingen produziert wird, dann sollte das auch jenen bewusst sein, die heute diesem Gesetz zustimmen, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Denn mit diesem Beschluss will man sich aus der Verantwortung stehlen. Aus einer Verantwortung gegenüber Menschen, die schutzbedürftig, aber ohne jegliche Unterstützung dastehen, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Dazu nur Schutzsuchende, die vom Innenministerium zugewiesen in die Grundversorgung im Burgenland aufnehmen. Okay, und was ist mit jenen, die Vorort diese Unterstützung nicht finden? Hier gibt dieses Gesetz keine Antwort.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das ist eine Situation, die für einen Landtag nicht zum Beschluss vorgelegt werden sollte und vorgelegt werden kann.

Und wenn heute Früh, und ich weiß nicht, ob Sie es gehört haben, Sie werden es schon gehört haben, der Außenminister Kurz spricht klar davon, dass Menschen, die bei uns ständig leben wollen, ganz einfach die deutsche Sprache lernen müssen, um sich

verständigen, um sich integrieren zu können, sich dazu bekennen müssen, dass sie nach bestimmten Werten, die in unserer Gesellschaft eine Selbstverständlichkeit sind, leben können.

So ist das ein zweites Mal, dass sich die ÖVP Burgenland mit dem Parteiobmann Thomas Steiner de facto richtungsweisend innerhalb der ÖVP, ja innerhalb der Bundesregierung, durchgesetzt hat.

Erinnern Sie sich, er war der Erste, der Asyl auf Zeit gefordert hat, wird durchgeführt. Er war es, der vorgelegt hat, gemeinsam mit uns allen erarbeitet, einen Wertekatalog, für Menschen, die ganz einfach bei uns leben wollen, ein Bekenntnis zur Demokratie und zum Gewaltmonopol des Staates ist unumgänglich für uns, diese fünf Punkte, Christian Sagartz und Thomas Steiner haben sie ja präsentiert.

Der zweite Punkt, ein klares Bekenntnis zur Gleichberechtigung der Frau, na selbstverständlich. Ein Bekenntnis zur Bildungspflicht, (*Abg. Doris Prohaska: Seit wann?*) zur Bildungspflicht, (*Abg. Doris Prohaska: Seit wann? Na, gibt's das?*) ein Bekenntnis zur Trennung von Kirche und Staat und ein Bekenntnis zum Leistungsprinzip, meine sehr geehrten Damen und Herren. Das ist eine klare Sache, dafür stehen wir und dafür werden wir auch weiterhin arbeiten, meine sehr geehrten Damen und Herren. (*Beifall bei der ÖVP*)

Ich sage jetzt nochmals, für uns ist die Vorgangsweise der beiden Landtagsklubs von SPÖ und FPÖ mit diesem heutigen Initiativantrag, de facto ein Misstrauensantrag an die eigene Regierung.

Damit müssen Sie in dieser Links-Rechts-Koalition ganz einfach leben, meine sehr geehrten Damen und Herren. Die demokratiepolitisch bedenkliche Vorgangsweise des Ausschaltens der Begutachtungsphase kann von uns, und sollte auch vom Landtag insgesamt, meine sehr geehrten Damen und Herren, nicht hingenommen werden.

Mangels der Möglichkeit, Fachexperten um entsprechende Äußerungen zu ersuchen, werden wir ganz einfach aus demokratiepolitischen Überlegungen, diese Vorgangsweise nicht gutheißen.

Wir können deshalb nicht zustimmen, es ist nicht zu verantworten. (*Beifall bei der ÖVP*)

**Dritte Präsidentin Ilse Benkö:** Danke Herr Präsident für die Ausführungen. Als nächster Redner zu Wort gemeldet hat sich Landtagsabgeordneter Mag. Drobits.

Bitte Herr Abgeordneter.

**Abgeordneter Mag. Christian Drobits (SPÖ):** Geschätzte Frau Präsidentin! Mitglieder der Landesregierung! Kolleginnen und Kollegen! Werte Zuhörerinnen und Zuhörer! Bevor ich zu diesem Tagesordnungspunkt, der die Änderung des Landesbetreuungsgesetzes umfasst, auf die Vorredner eingehen möchte, würde ich gerne ein paar Punkte zum Gesetz selbst noch sagen, damit vielleicht nachher meine Wortmeldung plakativer wird.

Das Burgenländische Landesbetreuungsgesetz vom 18. Mai 2006 regelt die Gewährleistung der vorübergehenden Grundversorgung von Asylwerbern und sonstigen hilfs- und schutzbedürftigen Fremden.

Dieses Landesgesetz umfasst eine Regelwerk von 13 Paragraphen, worin im Wesentlichen in dem vorher angesprochenen Paragraph 2 einerseits die Zielgruppen, im Paragraph 4 die Grundversorgung, im Paragraph 7.7 Sonderbestimmungen für unbegleitet

minderjährige Fremde, im Paragraf 11 einerseits formelle Aspekte und vor allem im Paragraf 12 dann auch die Umsetzungshinweise definiert werden.

Genau bei diesem Paragraf 12 fängt die Diskussion heute an. Der regelt nämlich, dass EU-Richtlinien umgesetzt werden müssen. EU-Richtlinien sind im Gegensatz zu anderen Rechtsinstrumenten der EU, wie Verordnungen, Stellungnahmen und Empfehlungen solche, die einer Umsetzung durch innerstaatliches Recht bedürfen.

Deshalb hat auch unsere Landesregierung nunmehr im Rahmen dieser Umsetzungspflicht gehandelt. Diese EU-Richtlinie 2013/33, die uns vorliegt, sagt, dass die Festlegung von Normen für die Aufnahme von Personen, die internationalen Schutz beantragen, geregelt werden sollen.

Genau das wird in dieser Verordnung, beziehungsweise nunmehr durch die Umsetzung des Gesetzes erfolgen. In § 4, Ziffer 16, kommt nämlich Folgendes zum Tragen, dass nunmehr durch die Umsetzung der Richtlinie besonders schutzbedürftige Personen, wie zum Beispiel Schwangere und auch andere Gruppen, nunmehr umfasst sind, dass sie medizinische und psychologische Behandlung bekommen.

In der bisherigen Diskussion ist das total untergangen, dass eigentlich das ein wesentlicher Aspekt ist, dass das Land Burgenland diese Gruppen nicht benachteiligt, sondern im Sinne der Handlung der Angemessenheit und des Nichtverstoßes gegen das Diskriminierungsverbot hineinnimmt.

Gleichzeitig wurde auch im § 11 a neu geregelt, dass diese Personengruppen endlich auch das Recht haben, eine unentgeltliche Rechtsberatung und Vertretung zu erlangen, wenn sie keine ausreichend finanziellen Mittel haben, wenn sie grundsätzlich, offenkundig eine Chance haben ein Rechtsmittel zu ergreifen, um auch über die Beschwerde zu ihrem Recht zu gelangen und schließlich auch, wenn natürlich auch im Instanzenweg eine Rechtsvertretung notwendig ist.

Das heißt, wir haben nunmehr durch die Umsetzung dieser EU-Richtlinie die, meiner Meinung nach, in diesen zwei Punkten, nämlich dem Schutz der besonderen Gruppen, wie zum Beispiel Schwangere, die nunmehr diese medizinische und psychologische Betreuung erhalten, und schließlich auch im Sinne der Rechtsvertretung und Rechtsberatung die Möglichkeiten, dass nunmehr gegen die Bescheide, die ja bestehen, vorgegangen werden kann.

Neben dieser Umsetzung der EU-Richtlinie hat die klare Intention im Gesetz gelautet, dass wir Klarstellungen zu den 15a-Vereinbarungen, aber auch hinblicklich der neuen aktuellen Rechtslage bei Verweisen, setzen wollen.

Dabei wurde einerseits auf das Verwaltungsgericht geantwortet, in dem im § 2 das Wort „unanfechtbar“ beigesetzt worden ist, aber vor allem die Bestimmung des § 2, Absatz 5, auch eingesetzt worden ist.

Jetzt bin ich dort, wo die Diskussion vorher gelandet ist. Dieser § 2, Absatz 5, regelt die Ausnahmebestimmungen basierend auf der Grundversorgungsvereinbarung 2004, einer 15a-Vereinbarung. Und diese 15a-Vereinbarung regelt die Kompetenzen. Wenn der nunmehrige Landesrat anwesend ist, weiß er genau die Kompetenzen abzugrenzen. Unsere Kompetenz ist es nicht, für die Grundversorgung dieser in den Ausnahmen geregelten Umstände zu sorgen.

Wir würden nämlich, wenn wir genau diese Regelungen in unser Landesgesetz übernehmen, dafür Sorge tragen, dass diese Bundeskompetenzen übernommen werden

und wir unabhängig von den finanziellen Nachteilen, die wir zu tragen hätten, auch diese finanzielle Sorge tragen müssen.

Das heißt, es gibt zwei Aspekte die mir wichtig sind legislativ auch zu erwähnen. Wir würden einerseits Bundeskompetenzen übernehmen, die wir nach der Vereinbarung nicht übernehmen müssen und wir würden auch die Nachteile finanzieller Art tragen müssen. Deshalb, glaube ich, unabhängig wie die persönlichen Befindlichkeiten zu diesem Thema sind, verantwortlich zu agieren heißt für mich, das Notwendige zu übernehmen.

Wenn ich jetzt auf die Vorredner replizieren möchte, würde ich gerne bei der Frau Mag.a Petrik anfangen. Mir geht es um Fairness, der Stil in diesem Haus ist auch der Umgang miteinander und Fairness ist zu reden, zu diskutieren, Lösungen zu suchen.

Sie haben, genauso wie mit unserem Klubobmann und auch mit Landesrat Darabos, mit mir ein Gespräch geführt und darauf hingewiesen, auf die eine Ausnahme des § 2, Absatz 5, Ziffer 3.

Die anderen Ausnahmen waren für Sie grundsätzlich in Ordnung. Heute habe ich gesehen, dass das Ganze gestrichen worden ist, zumindest in der Aussendung. Ich weiß jetzt nicht, ob nur diese Ziffer 3 fehlt, aber grundsätzlich ist es mir nur ein Anliegen zu wissen und zu sagen, *(Abg. Mag.a Regina Petrik: Nur diese vier!)* dass Sie gesprochen haben.

Es ist ja korrekt, wenn Sie Ihre Meinung deponieren, nur wenn ich dann vor zirka einer Stunde eine APA-Meldung Ihrer Fraktion sehe. 09:02 Uhr, glaube ich, zu Beginn, wo gerade die Schweigeminute war oder die Minute des Gedenkens an den Terrorbereich Paris. Dann muss ich festhalten, dass in dieser APA-Meldung folgende Überschrift von den GRÜNEN gestanden ist: *(Abg. Mag.a Regina Petrik: Eine APA-Meldung von der Kollegin im Bund?)*

Die Burgenländische Landesregierung will bewusst die Obdachlosigkeit von Flüchtlingen produzieren. Und dann steht drinnen, das ist eine Meldung, dass Sie diesen Wahnsinn stoppen wollen.

Dann steht drinnen: Dass die Verantwortlichkeit seitens der Burgenländischen Vertreter im Landtag nicht wahrgenommen wird. Ich meine, auch wenn Sie in Ihrer Vorrede vorher gesagt haben, Ihnen geht es nicht um politisches Hickhack, ich meine, dass genau diese Art und Weise der Diskussion nicht würdig ist. *(Beifall bei der SPÖ und FPÖ)*

Ich würde Sie deshalb auch in diesem Sinne bitten, diese Schlagzeile, die in dieser APA-Meldung ist, zurückzunehmen, *(Abg. Wolfgang Spitzmüller: Die ist ja nicht von ihr!)* Ich glaube nämlich, dass das auch gegenüber dem Landeshauptmann und dem Landeshauptmann-Stellvertreter, die auch in dieser Aussendung gerügt worden sind die Menschenrechtskonvention nicht einzuhalten, ich glaube das geht viel zu weit.

Ich bin auch der Meinung, dass unabhängig davon kein besonderes öffentliches Interesse, wenn man sich diese Grundversorgungsvereinbarungen anschaut, daran liegen kann, wenn man Verantwortung übernimmt. Ich glaube eher, dass es eventuell private Interessen sind die dazu führen, dass man sich überlegt Menschen in eine Grundversorgung zu bringen, die grundsätzlich laut Grundversorgungsvereinbarung nicht vorliegen.



Ich glaube deshalb auch, dass man die Kirche im Dorf lassen soll und versuchen soll, im Interesse des Themas Menschlichkeit und gesellschaftliche Akzeptanz, um das geht es uns nämlich, auch eine Lösung in diesem Bereich zu suchen.

Ich bin nochmals abschließend der Meinung, eigentlich geht es um die Umsetzung dieser EU-Richtlinie, die wir toll geschaffen haben. Im Endeffekt geht es Ihnen anscheinend nicht um diese EU-Richtlinie und auch nicht um das Landesbetreuungsgesetz, sondern Ihnen geht es darum, so glaube ich es zumindest, mit dieser Thematik, so habe ich es auch in der Aussendung gelesen, politisches Kleingeld zu erzielen.

Vielleicht noch eines, das Burgenland und ich sind stolz auf die Vorgangsweise des Burgenlandes im Zuge dieser Flüchtlingsthematik. Das Burgenland, unser Burgenland, mein und Ihr Burgenland, hat gezeigt, dass es umgehen kann mit Thematiken wie Flüchtlingen.

Wir waren ein Herzeigebeispiel innerhalb des Bundeslandes, wir waren ein Herzeigebeispiel auch international und wir haben ein menschliches Gesicht gezeigt. Ich bin enttäuscht, wenn ich höre, dass nunmehr bei einer Regelung, die wir eigentlich im Interesse der Grundversorgungsvereinbarung machen, nunmehr dieses menschliche Gesicht verloren gehen soll. Ich glaube, das wäre ein Schaden, den wir als Land Burgenland nicht verdienen und deshalb meine ich, dass Sie diese Aussagen, die Sie getroffen haben zumindest in dieser Meldung, APA-Meldung, zurücknehmen sollten.

Also wir werden diesen Antrag, sicherlich in dieser Form wie er vorliegt, annehmen. *(Abg. Manfred Kölly: Das wäre ja fatal, wenn es jetzt anders wäre!)*

Ich bin aber auch durchaus überzeugt, dass es auch Möglichkeiten im Sinne der Grundversorgungsvereinbarung gäbe, eventuell auch mit dem Bund zu sprechen wie mit dieser Thematik in einer 15a-Vereinbarung umgegangen wird, *(Abg. Manfred Kölly: Das hätten Ihr im Vorfeld besprechen müssen!)* aber im konkreten Fall geht es um das Landesbetreuungsgesetz, einem Landesgesetz, wo wir diese Weichen stellen wollen.

In dem Sinne ersuche ich um Ihre geschätzte Zustimmung und danke für die Aufmerksamkeit. *(Beifall bei der SPÖ und FPÖ)*

**Dritte Präsidentin Ilse Benkö:** Danke Herr Abgeordneter für Ihre Ausführungen. Als nächste Rednerin hat sich zu Wort gemeldet die Frau Abgeordnete Mag.a Petrik.

Bitte Frau Abgeordnete.

**Abgeordnete Mag.a Regina Petrik (GRÜNE):** Herr Kollege Drobits! Ich habe es Ihnen sowohl in unserem persönlichen Telefonat gesagt, als auch heute ganz deutlich, dass es mir um genau diesen vierten Punkt geht.

Dass wir diesem Punkt nicht zustimmen und dass wir dem anderen schon zustimmen können. Ich habe es am Anfang meiner Wortmeldung gesagt, dass es da wohl da oder dort aus unserer Sicht noch etwas zum Nachjustieren gäbe, aber wir sind nicht pingelig, dem stimmen wir zu, nur diesem einen Punkt nicht.

Dass Sie jetzt herausgehen und hier sagen, eigentlich geht es mir um alles und ich will dem nicht zustimmen, das ist eine völlige Verdrehung und kann nur damit zusammenhängen, dass Sie vielleicht kurz nicht konzentriert waren. Ich habe das ganz klar deklariert. Eine Sache stimmt nicht ganz. *(Abg. Mag. Christian Drobits: Es gibt nur drei Punkte, wo ist der vierte Punkt?)*

Der Punkt 4 des Antrages, Ihr Kollege Hergovich hat mit dem Kollegen Kovasits einen Antrag gestellt, in diesem Antrag gibt es einen Punkt 4, wo der § 2 neu geregelt werden soll. *(Abg. Manfred Kölly: Da müsst Ihr miteinander reden!)*

Zumindest ein Hinweis, es gab sehr wohl eine Begutachtungsfrist, einigt Euch, macht vielleicht noch eine Klubbesprechung zwischendurch oder so, es gab sehr wohl eine Begutachtungsfrist. In dieser Begutachtungsfrist wurden Begutachtungen geschickt, aber ich erkenne nicht, dass irgendetwas davon eingearbeitet wurde. Ich frage mich, warum wurde das nicht gesehen? Ich weiß doch, dass NGOs, dass Organisationen genau zu diesem Punkt etwas gesagt haben und gesagt haben: Tut das nicht.

Und darauf hingewiesen haben und fachlich wesentlich besser und ausgefeilter als ich es je könnte, diese Rückmeldung gegeben haben, also die Begutachtung hat ja stattgefunden, nur wurde sie einfach nicht berücksichtigt. *(Abg. Christian Sagartz, BA: Wo?)* Eines ist klar und es dürfte... *(Abg. Christian Sagartz, BA: Wo hat die stattgefunden, Frau Kollegin?)*

Es gab die Begutachtung, das Landesbetreuungsgesetz wurde... *(Abg. Christian Sagartz, BA: Das ist ein Initiativantrag! Da gibt es keine Begutachtung! Vielleicht hat das jemand bekommen!)* Ja. Also wir haben das. Ein Gutachten geschickt. *(Abg. Mag. Thomas Steiner: Sie haben es bekommen!)* Also okay. Gut. *(Abg. Mag. Franz Steindl: Das ist aufklärungsbedürftig! – Abg. Ing. Rudolf Strommer: Wart Ihr im Vorfeld eingebunden?)*

Also ich weiß, dass es Rückmeldungen und Gutachten dazu gegeben hat. Entschuldigung. Okay. Es gab eine Möglichkeit, hier Rückmeldungen zu geben und ich weiß, dass *(Abg. Christian Sagartz, BA: Ach so, Du meinst wir sind die Begutachtungsstelle...)* Sie das auch getan haben. Na wie das Gesetz ausgesandt wurde. Entschuldigung. Ich habe mich wahrscheinlich nicht korrekt ausgedrückt. Okay.

Es gab die Möglichkeit Gutachten, es gab die Möglichkeit Rückmeldungen zu bringen und es wurden auch welche gebracht. Weil das Gesetz wurde ja ausgeschickt mit dem Antrag. *(Abg. Christian Sagartz, BA: Wo?)* Kann ja jeder etwas dazu sagen. *(Abg. Christian Sagartz, BA: Ach so!)*

Also eines ist ganz klar. Da haben Sie mir ja jetzt auch zugestimmt. Da gab es ja auch schon vom Kollegen Kovasits eine diesbezügliche Meldung. Die jetzige Regelung ist nicht zufriedenstellend. Was wir jetzt sagen ist, dass das, was Sie uns hier vorlegen, auch nicht zufriedenstellend ist. Deswegen bitte ich Sie, das noch einmal zu überlegen. Aus grüner Sicht können wir alle anderen Punkten, wo es hier um genau diese Anpassungen geht - und ich bitte Sie sehr, diese Unterstellung dann auch zurückzunehmen, zumindest im persönlichen Gespräch, man muss nicht alles öffentlich deklarieren - beschließen, auch mit den Stimmen der Grünen.

Aber diesen Punkt herauszunehmen, sich noch einmal zusammzusetzen, dass der Herr Landesrat als politisch Verantwortlicher mit seinen Juristen und Juristinnen und mit Vertretern und Vertreterinnen von NGOs, die alltäglich genau mit diesem Problem zu tun haben, eine juristisch saubere, menschenrechtlich passende und politisch gut verantwortliche Lösung ausarbeitet.

Das ist unser Anliegen und darum bitte ich Sie. Ich glaube, da fällt auch niemandem ein Stein aus der Krone, für diesen Punkt, nämlich: Darf das Land jemanden in Grundversorgung aufnehmen, auch wenn er oder sie die anderen Kriterien jetzt nicht erfüllt? Noch einmal, eine neue Regelung zu finden. Darum bitte ich Sie und daher appelliere ich an Sie, auch an jede Einzelne und jeden Einzelnen, sich das sehr genau zu überlegen.

Zu dem, was Sie vorher angemeldet haben, es geben Kolleginnen und Kollegen, sicher auch Ihre Kollegen und Kolleginnen im Parlament, OTS heraus. Ich sage Ihnen nicht, zu welchem Zeitpunkt das geschehen muss, da ist bei uns jeder frei, kann das einfach machen. Es kann die eine oder die andere Formulierung mal schärfer mal weniger scharf sein. Ich nehme sicher nichts zurück, was eine Kollegin im Bund in einer OTS sagt. Inhaltlich hat sie sicher Recht. Bei uns ist es nicht so. Da darf jeder sagen, was er sich politisch dazu denkt. Da gibt es halt diese Zensuren nicht. Dankeschön. *(Abg. Christian Illedits: Dafür werdet Ihr ja auch abgewählt!)*

**Dritte Präsidentin Ilse Benkö:** Danke Frau Abgeordnete. Wortmeldungen liegen keine mehr vor. Entschuldigung. Bitte Herr Landeshauptmann-Stellvertreter.

**Landeshauptmann-Stellvertreter Johann Tschürtz (FPÖ):** Gestatten Sie mir, dass ich auch zwei, drei Punkte hinzufüge. Ich glaube, der Herr Landesrat hat sich gemeldet. Deshalb habe ich noch ein bisschen gewartet.

Ich glaube, dass man hier zu schnell mit Argumentationen unterwegs ist, Frau Abgeordnete, die ja grundsätzlich nicht richtig sind, nicht so richtig sind. Das heißt, es wird hier niemandem die Grundversorgung entzogen, sondern es geht darum, wo die Grundversorgung stattfindet. Wenn man sich den Paragraph durchliest, dann ist klar erkennbar, glasklar erkennbar, dass es hier darum geht, wer die Grundversorgung übernimmt.

Ob das der Bund übernimmt, oder ob die Grundversorgung das Land übernimmt. Wenn es jetzt eine Vereinbarung gibt, oder wenn es die Vereinbarung gibt, dass jemand in Bundesbetreuung ist und noch nicht zugewiesen wurde, dann sagen wir, oder dann sagt auch das Gesetz, dass das Land, obwohl es noch nicht zugewiesen wurde, ja nicht die Grundversorgungskosten zu übernehmen hat, sondern dann soll der Bund die Grundversorgungskosten übernehmen. Und um mehr geht es ja gar nicht.

Dann gibt es natürlich auch noch die Erstversorgung, wo das Burgenland Weltmeister war. Diese Erstversorgung, die das Burgenland gemacht hat, ist ja nicht nur sensationell, sondern ist ja fast schon gar nicht mehr nachvollziehbar. Das Burgenland hat 290.000 Einwohner und 300.000 Menschen wurden erstversorgt. Das muss man sich einmal vorstellen!

Hier davon zu sprechen, dass der Herr Landeshauptmann Niessl oder meine Wenigkeit Obdachlosigkeit erzeugt, weil hier eine EU-Richtlinie angenommen wird, *(Abg. Mag.a Regina Petrik einen Zettel hochhaltend: Nein, nicht die EU-Richtlinie, das hier!)* also das finde ich wirklich nicht in Ordnung und das stimmt alles so nicht, wie Sie das darbringen. Das stimmt definitiv so nicht! Da können Sie noch einmal ganz genau nachlesen, wenn Sie wollen, lese ich Ihnen den Paragraphen vor.

Faktum ist natürlich, dass es hier rein darum geht, wer die Kosten übernimmt. Da wird niemandem, aber überhaupt irgendwo niemandem das Recht genommen, Essen zu bekommen und natürlich auch die Grundversorgung. Nun zur ÖVP, wenn der Herr Präsident Strommer sagt, das ist die schwächste Landesregierung aller Zeiten, okay, *(Abg. Walter Temmel: Da hat er Recht! – Abg. Mag.a Michaela Resetar: Da hat er Recht!)* das ist Ihre Meinung.

Dann soll Ihre Meinung auch so bleiben. Da habe ich auch kein Problem. Sie haben ja das Recht, Ihre Meinung zu äußern. Aber ich glaube nicht, dass man eine Landesregierung nach vier Monaten, nach fünf Monaten, so beurteilen kann, dass man sagt die schlechteste Landesregierung aller Zeiten. *(Abg. Christian Sagartz, BA: Die Schwächste!)*

Ich meine okay, die Schwächste, die Schlechteste. Sie können ja das ruhig sagen, ich habe ja kein Problem damit. Aber stellen Sie sich vor, Herr Präsident, stellen Sie sich vor, ich würde jetzt so etwas Ähnliches sagen, im Bezug der Regierungsbeteiligung der ÖVP, als die ÖVP noch im Land war. *(Abg. Mag. Christoph Wolf, M.A.: Hast eh gesagt!)*

Das würde ich nicht machen. Das mache ich auch nicht. Das tue ich auch nicht, weil ich glaube, dass die ÖVP wirklich teilweise und wirklich oft hervorragende Arbeit geleistet hat. *(Beifall des Abg. Bernhard Hirczy)* Warum soll ich jetzt sagen, nur damit ich polemisch bin, die ÖVP war so schlecht oder ist so schlecht?

Ich bitte darum, und das sieht man zum Beispiel auch an der Geschichte mit der Werteordnung. Als die FPÖ von der Werteordnung gesprochen hat, hat man selbstverständlich gesagt, na das geht ja gar nicht und ein Wahnsinn und wird sind so rechts und was weiß ich was wir alles sind. *(Abg. Ing. Rudolf Strommer: Hab ich nie kritisiert!)*

Faktum ist natürlich, *(Abg. Ing. Rudolf Strommer: Hab ich nie kritisiert!)* weil Sie angesprochen haben, vom Außenminister Kurz in Bezug auf Werteordnung auf Schulung, weil Sie heute auch so gegen dieses Gesetz auftreten. Ich weiß, dass Sie es wissen, dass der Herr Kollege oder Ihr Kollege Kurz eine zweite Geschichte dabei hat. Nicht nur die Schulung zur Werteordnung, sondern dass auch die Mindestsicherung um die Hälfte reduziert wird, wenn sich die Menschen nicht daran halten. Stellen Sie sich vor, das hätte einmal ein Freiheitlicher gesagt.

Daher sage ich Ihnen, erstens einmal, man kann natürlich schon populistisch sein, und sagen okay, das ist die schwächste Landesregierung aller Zeiten, obwohl wir erst im Einarbeiten sind, das kann man durchaus sagen. Ich würde aber schon bitten darum, dass man erst in zwei, drei Jahren *(Abg. Manfred Kölly: Na servas!)* die Freiheitliche Partei und die Sozialdemokratische Partei nach den Projekten beurteilt, die umgesetzt worden sind.

Da geht es gar nicht, Herr Kollege Kölly, um "Servas" oder nicht "Servas", sondern da geht es darum, dass man, wenn man Projekte macht, die natürlich auch ausgereift sein müssen und dass diese Projekte auch nachhaltig sind. Es bringt uns nichts, wenn wir jetzt innerhalb von drei Tagen irgendein Projekt in die Welt setzen, das dann ja nicht wirklich langfristig gut ist. Daher mein Appell an Euch. Bitte die Arbeit zu betrachten und nicht nur die Polemik der ÖVP. *(Beifall bei der SPÖ und FPÖ)*

**Dritte Präsidentin Ilse Benkö:** Danke Herr Landeshauptmann-Stellvertreter. Als nächster Redner von der Regierungsbank hat sich zu Wort gemeldet Herr Landesrat Darabos.

Bitte Herr Landesrat.

**Landesrat Mag. Norbert Darabos (SPÖ):** Ja, ich werde nicht zu lange sein. Ich meine, wir werden jetzt über andere Dinge nicht sprechen. *(Zwiegespräche in den Reihen der Abgeordneten)* In Wahrheit geht es ja bei diesem Landesbetreuungsgesetz um drei Punkte. Um die Umsetzung. Es wurde mehrfach angesprochen, eine Richtlinie der Europäischen Union. Zweitens, auch um die Frage der Rechtsberatung für Flüchtlinge, das wurde völlig sozusagen herausgenommen. Und drittens um die Anpassung dieser 15a-Vereinbarung.

Jetzt sage ich zwei Dinge. Wird wahrscheinlich für Aufregung sorgen, aber ich halte das für sehr pharisäerhaft, Herr Präsident Strommer. Sie haben vom Jahr 2013 gesprochen. Wer war denn da in der Regierung? *(Abg. Ing. Rudolf Strommer: Der Vorgänger war der Rezar!)* Ja.

Wir haben aufgrund der Richtlinien der Europäischen Union zu handeln gehabt. Die Frist war der 20. Juli, bedroht mit Strafzahlungen. Punkt 1. Punkt 2: Auch eine Frage, wer ist denn zuständig jetzt auf Bundesebene für diese gesamte Frage? Die Frau Innenministerin! Gehört die der Sozialdemokratischen Partei an? (*Abg. Walter Temmel: Hier geht es ums Land!*) Nein. Nein. Es geht nicht um das Land. Das ist genau der Punkt. Den werde ich noch ansprechen.

Ich verstehe die GRÜNEN, dass sie aus politischen Gründen dagegen sind. Die ÖVP verstehe ich überhaupt nicht, dass sie dagegen sind, weil das ist eine Kompetenz im Innenministerium, geregelt über die 15a-Vereinbarung, wo es um eine 60:40 Aufteilung der Finanzen geht. Ich verstehe, ich habe gute und konstruktive Gespräche mit der Frau Petrik geführt, ich verstehe ihre politische Argumentation.

Ich habe aber in der Endphase dieser Verhandlungen beziehungsweise jetzt knapp vor der Landtagssitzung erkannt, (*Abg. Ing. Rudolf Strommer: Hat es doch Verhandlungen gegeben?*) wir haben gesprochen, das ist ja auch angesprochen worden, dass es unverantwortlich wäre, (*Allgemeine Unruhe*)

**Dritte Präsidentin Ilse Benkö** (*das Glockenzeichen gebend*): Bitte um etwas Aufmerksamkeit, der Herr Landesrat ist am Wort.

**Landesrat Mag. Norbert Darabos** (SPÖ) (*fortsetzend*): Bundeskompetenzen in Landesverantwortung zu ziehen. Wir werden unsere Aufgabe aufgrund der 15a-Vereinbarung erfüllen. Wir werden schauen, dass wir die Quotenplätze erfüllen, wir werden nicht darüber hinaus die Aufgabe des Bundes übernehmen, schleichend sozusagen Aufgaben des Bundes hier ins Land zu nehmen.

Ich nehme an, auch im föderalistischen Sinne, das ist ja zumindest auf den Fahnen der ÖVP geheftet, dass Sie da auch meiner Meinung sind, dass wir nicht Bundesaufgaben übernehmen sollten. Ich möchte zwei, drei Sachen noch dazusagen. Ich war selbst jetzt in Stockholm vor einigen Tagen privat und das ist nicht vergleichbar mit Situationen in Österreich und im Burgenland. Ich halte das ein bisschen für unappetitlich, Herr Präsident Strommer, wenn Sie den Herrn Minister Klug angreifen, die Trichterlösung.

Es ist ein Unterschied gewesen, dass bei einer Veranstaltung in Innsbruck am Bergisel, wo Menschen zu Tode gekommen sind, mit dieser Situation in Spielfeld zu vergleichen. Ich möchte jetzt abschließend sagen, wurde auch schon vom Herrn Landeshauptmann-Stellvertreter angesprochen. 300.000 Menschen sind über das Burgenland gekommen.

Sie haben auch gelobt, zu Recht gelobt, die Polizei gelobt, die NGOs gelobt, vor allem das Rote Kreuz hat dort die meiste Arbeit geleistet und das ist, glaube ich, auch anzuerkennen. Dass man das so vergleicht mit einem sehr tragischen Ereignis, das finde ich nicht okay. Die Diskussion hat, sage ich jetzt auch, zwischen uns zwei gesprochen, auf Bundesebene beiden Parteien geschadet. Die Zaundiskussion, das ist so etwas Lächerliches, das hat man selten gehört, also das sollte man, glaube ich, vergessen. (*Beifall bei der SPÖ, FPÖ und den GRÜNEN*)

Der letzte Punkt: Integrationsstaatssekretariat bin ich dafür. Also setzen wir uns durch bei der Bundesregierung, dass wir das auch machen. Beim Außenminister ist es nicht so besonders gut aufgehoben, würde ich meinen, aber das ist jetzt. Ja okay. Warum fordert es dann der Herr Präsident in diesem Zusammenhang?

Aber auf die Frage zurückzukommen, es geht jetzt um eine Umsetzung einer EU-Richtlinie, die wir gemeinsam auch umsetzen sollten. Ich würde trotzdem appellieren auch an alle, auch wenn Sie in Opposition sind. Ich verstehe, die Oppositionsrolle ist nicht so

einfach einzunehmen, dass wir auch diese, die aus meiner Sicht gut adaptierte Lösung im Landesbetreuungsgesetz, auch gemeinsam hier im Landtag beschließen sollten, weil es dazu führt, wie gesagt, dass wir auch klare Kompetenzrichtlinien haben.

Das Land soll das leisten, was das Land zu leisten hat und der Bund soll das leisten, was der Bund zu leisten hat. *(Beifall bei der SPÖ und FPÖ)*

**Dritte Präsidentin Ilse Benkö:** Danke Herr Landesrat. Als Nächster zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Kölly.

Bitte Herr Abgeordneter.

**Abgeordneter Manfred Kölly (LBL):** Frau Präsidentin! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bin nicht begeistert von diesem Antrag. Sage nicht ich, sagt der Klubobmann der FPÖ. Ich bin nicht begeistert von diesem Antrag, sagt aber nicht dazu warum nicht. Herr Klubobmann, ich hätte mir erwartet von Ihnen, dass Sie Stellung nehmen zu einem Antrag, der im Vorfeld mit allen Fraktionen diskutiert gehört hätte, unbedingt.

Dann hätte es diese Diskussionen bei weitem nicht gegeben, sondern hätten wir sicherlich eine Lösung gefunden, wo wir uns alle wiedergefunden hätten. Eines muss man schon sagen. In diesem Land, diese neue Regierung, ich habe Ihnen Vorschusslorbeeren gegeben. Aber nur wenn sich der Herr Landeshauptmann-Stellvertreter herstellt und sagt, erst nach drei Jahren sollen wir beurteilen, hoffentlich gibt es uns alle dann noch, weil wir sind in einer schwierigen Situation.

Wenn ich an Frankreich denke, wenn ich denke was sich wirklich alles abspielt und dann frage ich mich. Es gibt eine Gedenkminute in diesem Land, wer fehlt? Die FPÖ. Bewusst oder unbewusst, meine sehr geehrten Damen und Herren, seitens der FPÖ. Sie war kurzfristig einberufen, diese Gedenkminute, gar keine Diskussion.

Aber wenn ich nicht einmal die Möglichkeit habe eines Klubs, der hochbezahlte Mitarbeiter hat, hochbezahlte Klubobmänner hat, so rasch als möglich zu handeln, die Liste Burgenland hat es geschafft. „Nur“, nicht den Kopf schütteln. Die FPÖ hat andere Probleme. Glaubt mir das. Der Herr Kovasits hat es auf den Punkt gebracht.

Genau das ist der Spagat. Jetzt sitze ich in einer Verantwortung und bin mitgegangen, mitgefangen, und das ist der Punkt.

Ich bin nicht immer der Meinung der GRÜNEN, das wisst Ihr ganz genau, muss sie auch nicht verteidigen. Aber es sollte eine dementsprechende Gesprächsrunde stattfinden, bevor man solche Gesetze verabschiedet. Ich denke, dass es notwendig wäre, auch einmal zu sagen, wie im Gemeinderat, schauen wir uns das noch einmal an, diskutieren wir noch einmal darüber und machen eine Runde, ob das wirklich Sinn macht oder nicht Sinn macht, dass wir nicht das politische Hick-Hack heute spielen brauchen, denn heute kommen wir eh noch zu Punkten, wo ich mich wundere oder die Leute, es ist leider niemand da, der zuhört. Aber vielleicht, wenn der Präsident Illedits dann das Fernsehen einschaltet, dann werden sie es mit bekommen, was sich hier abspielt.

Ich glaube aber auch, Herr Landeshauptmann-Stellvertreter, bin bei Dir, aber es muss schon eine klare Linie vorgegeben werden. Das fehlt Dir derzeit, die Linie gibt einer vor, und das ist der Landeshauptmann. Soll so sein, aber dann muss ich auch dazu stehen und Ihr tut Euch schwer.

Wenn der Herr Klubobmann hinausgeht und sagt, ich kann eigentlich nicht so wie ich will. Das geht nicht. Das hat immer die ÖVP leider auch zur Kenntnis nehmen müssen, das sage ich jetzt auch mit der Deutlichkeit, denn umso mehr stellt sich jetzt heraus, dass

wir als Liste Burgenland Recht gehabt haben, weil wir immer aufgezeigt und gesagt haben, warum diskutiert man das auch mit der Opposition und da war die FPÖ noch Opposition. Muss man auch klar sagen.

Aber ich komme auf das Thema zurück. Man hat sich dasselbe, Herr Landesrat, Du bist fleißig, gut unterwegs, nur der Herr Landeshauptmann hat Dir einiges abgedreht mit Quartieren. Oberwart, Pinkafeld, die Kaserne haben wir schnell geschaut, dass man in die BELIG hineinbekommt oder die OSG ankauft. Was heißt das auf Deutsch gesagt? Denkt einmal nach, was das geheißen hat.

Oder Deutschkreutz. Hoch und heilig versprochen von der Sozialdemokratie im Vorfeld, ja, wir brauchen das, wir wollen das. Sogar Aussendungen wurden ausgeschickt, dass die Sozialdemokraten dazu stehen. Bei der Abstimmung war es einmal ganz anders.

Dann hat man einen zweiten Anlauf gestartet, Herr Maczek, einen zweiten Anlauf hat man gestartet, auch schon abbesprochen, wie es sich gehört, im Vorfeld alles mit allen Fraktionen diskutiert, was mir leider im Landtag fehlt, wieder daneben gegangen.

Dann frage ich mich, wenn ich nur Fotosession, Fotosession, Fotosession, wie gut und schön wir alles gemacht haben. Ja, die Menschen in diesem Land haben ganz was Tolles vollbracht. Sie haben geholfen, es sind die vielen Freiwilligen, die sich hier eingesetzt haben, die Polizei und das Rote Kreuz und dergleichen mehr.

Aber dann muss man auch klar sagen, liebe Freunde, ein herzliches Dankeschön, nicht nur mit einer Fotosession oder Auszeichnungen am Martinstag, wo in der BVZ 27 Seiten drin sind, jeder einen Orden bekommt, das verstehe ich überhaupt nicht. Aber das soll so sein, macht nichts. Ich sage Dankeschön trotzdem allen, die hier mitgeholfen haben.

Aber wir haben auch eine Zukunft vor uns, meine sehr geehrten Damen und Herren, und hier finde ich keine Lösung. Die große Lösung fehlt mir noch. Jetzt sich herzustellen und sagen, der Minister ist schuld oder der andere Minister ist schuld, Herr Landesrat Darabos. Du hast ja die besten Beziehungen dort hinauf. Dann hätten wir vielleicht doch den einen oder anderen Gesprächstermin machen sollen, wie können wir das Problem lösen. Das ist ein Problem und es wird zukünftig ein Riesenproblem werden, wo wir alle zusammenhalten müssen, um dieses Problem zu lösen.

Daher noch einmal, Herr Landeshauptmann-Stellvertreter, bei aller Wertschätzung. Nach drei Jahren weiß ich nicht, was wir tun und wie wir da stehen. Ich würde sagen, packen wir es an, alle miteinander und kommt auf uns zu, wir kommen auf Euch zu, das ist überhaupt kein Problem.

Auch in den Gemeinden machen wir das und auch in den Gemeinden, Herr Landesrat Darabos, wenn Du sagst, Du hast mit allen Bürgermeisterern gesprochen, dann muss ich Dir sagen, das ist leider nicht der Fall, aber Du weißt ... *(Zwischenruf von Landesrat Mag. Norbert Darabos)*

Ja, mit mir hast Du am Sportplatz gesprochen. Ist ja in Ordnung, ist ja wurscht wo. Das ist in Ordnung, aber ich habe andere Kollegen gehört, die gesagt haben, warum kommt er nicht zu mir, wir hätten Quartiere anzubieten? Warum kommt er nicht? *(Abg. Christian Illredits: Vielleicht müssen sie es ihm sagen? – Abg. Ingrid Salamon: Das ist lächerlich.)* Ich habe Dir ein paarmal auch gesagt, wo es Möglichkeiten gibt.

In Lutzmannsburg darf man halt keine Flüchtlinge unterbringen, weil das ist eine Tourismusgemeinde. Aber trotzdem hat man jetzt welche untergebracht. Die Antwort war, dass das eine Tourismusgemeinde ist und wir dort keine Flüchtlinge unterbringen dürfen.

Und siehe da, auf der anderen Seite hat man auf einmal Flüchtlinge dort. Dann frage ich mich, ist die vielleicht vom falschen Couleur, die die unterbringen hat wollen, oder wie schaut das aus?

Genau das wollen wir nicht, Parteipolitik bitte raus aus dieser Diskussion. Das ist ein ganz wichtiger Faktor. (*Abg. Edith Sack: Der Einzige, der da Parteipolitik macht, bist Du.*) Treten wir gemeinsam auch auf, dass wir diese große Lösung anpeilen sollen und müssen, weil ansonsten wird es uns in Zukunft nicht sehr gut gehen.

Die Diskussion werden wir heute noch hören, sei es Finanzierung der ganzen Sache und nicht immer sagen, der Bund soll alles zahlen und im Land, wenn ich heute die Budgetrede wahrscheinlich höre, wie viel wir für die Flüchtlinge einnehmen werden. Schön und gut, nur glaube ich, wer sitzt da in der Regierung, im Bund? Die SPÖ und ÖVP! Und hier im Land ist noch vor kurzem auch SPÖ und ÖVP gesessen, nur war diese Diskussion mit den Flüchtlingen noch nicht so vakant.

Aber jetzt sind Sie in der Landesregierung gefordert, gemeinsam mit uns eine Lösung zu finden. In diesem Sinne, denke ich einmal, sollte man Gesetze, bevor man sie in den Landtag bringt, doch mehrmals diskutieren, weil es Sinn macht, weil der eine oder andere wieder drauf kommt, hoppala, das wäre im Sinne eines Gesetzes, dass man das ändert oder dass man auch eine vernünftige Lösung bekommt.

Das würde ich Euch auf den Weg mitgeben, weil wir haben Anträge en masse in der vorigen Periode eingebracht. Sie wurden alle schubladiert und irgendwann sind sie wieder aufgetaucht, weil da durfte man nicht zustimmen, weil das kommt ja vielleicht von der LBL, vom Kölly. Das sollten wir uns abgewöhnen, wir sollten sagen, wenn man Anträge, gute Ideen hat, macht man das wirklich, schauen wir uns das an, wie kann man das am besten umsetzen.

An den Bund die Anträge hinaufzuschicken, das wissen wir genau, wie das rennt. Aber Ihr hättet die Möglichkeit, auch mit dem Bund Gespräche zu führen, um solche Anträge weiter zu bringen und auch schlussendlich zur Umsetzung zu bringen. Das fehlt mir derzeit, ich hoffe, hier wird es eine Änderung geben.

Ich glaube an die neue Regierung, dass die das jetzt umsetzen wird, aber nicht drei Jahre lang, die Zeit lasse ich Euch sicherlich nicht. Wir werden sicherlich einiges, natürlich auch in der Öffentlichkeit, dementsprechend transportieren, weil es unsere Aufgabe schlussendlich als gewählter Mandatar ist, auch in der Öffentlichkeit Stellung zu nehmen und Klartext zu sprechen und nicht Parteipolitik zu machen. Das brauchen wir nicht.

Daher glaube ich, überlegen wir uns den Antrag noch einmal. Mir wäre es ganz Recht, wenn wir diesen Tagesordnungspunkt herunternehmen, vielleicht bei der nächsten Landtagssitzung draufsetzen könnte, und schlussendlich doch eine Parteirunde noch einmal machen könnte, um das zu klären.

In diesem Sinne wäre ich natürlich für Demokratie, dass man das so machen könnte. Danke schön! (*Beifall bei der LBL*)

**Dritte Präsidentin Ilse Benkö:** Danke Herr Abgeordneter. Als Nächster von der Regierungsbank zu Wort gemeldet hat sich der Herr Landeshauptmann-Stellvertreter Tschürtz.

Bitte Herr Landeshauptmann-Stellvertreter.

**Landeshauptmann-Stellvertreter Johann Tschürtz (FPÖ):** Ich glaube, dazu muss ich mich einfach zu Wort melden, wenn auch nur kurz. Ich verstehe nicht, warum



sich nicht der Kollege Kölly, der Abgeordnete Kölly, nicht auch einmal an die Spielregeln halten kann. (*Abg. Manfred Kölly: Was sind die Spielregeln?*)

Es gibt eine Tagesordnung, wo sich jeder einträgt, und jedes Mal ist es so, dass sich die LBL nicht zur Tagesordnung einträgt, nicht angeführt ist, dass man heute sprechen möchte, und dann kommt halt zum Schluss der Herr Abgeordnete Kölly daher und fängt mit seinen Wiederholungstätigkeiten an. Erzählt alles wieder, was vor drei Jahren war, vor fünf Jahren, was alles passiert ist, was nicht passiert ist. (*Abg. Gerhard Steier: Das Rederecht werden Sie ihm aber auch nicht absprechen. – Abg. Manfred Kölly: So etwas habe ich noch nicht gehört. Ich kann mich zu Wort melden, wann ich will. – Abg. Ing. Rudolf Strommer: Das geht zu weit.*) Herr Abgeordneter Steier, mit Ihnen habe ich jetzt nicht gesprochen.

**Dritte Präsidentin Ilse Benkö** (*das Glockenzeichen gebend*): Ich habe geläutet, somit bitte ich um Aufmerksamkeit. Der Herr Landeshauptmann-Stellvertreter ist am Wort.

Bitte Herr Landeshauptmann-Stellvertreter, fahren Sie fort. (*Abg. Manfred Kölly: Das ist ein Wahnsinn.*)

**Landeshauptmann-Stellvertreter Johann Tschürtz** (FPÖ) (*fortsetzend*): Sie brauchen sich nicht so aufzuregen, Herr Kollege Kölly. (*Abg. Manfred Kölly: Du solltest Dich daran halten, die Gesetze einzuhalten.*)

Faktum ist, dass Sie die Spielregeln nicht einhalten. Das ist einmal. Wir alle halten die Spielregeln ein, aber der Chef der LBL hält sie nicht ein.

Und wenn Sie sagen, die hochbezahlten Jobs wie Klubobmänner, dann sollten Sie bitte in sich gehen, Sie haben nämlich ein superneues Büro bekommen (*Abg. Manfred Kölly: Warst Du schon unten? Hast Du es Dir schon angeschaut?*) und vielleicht denken Sie noch weiter, was Sie alles bekommen haben. Man muss immer aufpassen, was man sagt, Herr Kollege Kölly. Und wenn Sie sagen, nach drei Jahren, wer weiß sind wir nach drei Jahren da, wer weiß, was da alles passiert, dann würde ich auch meinen, dass es auch über das Ziel geschossen ist, denn ich weiß nicht, was Sie da meinen, was alles passieren kann in drei Jahren.

Ich sage Ihnen, zu dem stehe ich, die Bevölkerung wird nach fünf Jahren, nach fünf Jahren entscheiden, hat diese Regierung eine gute Arbeit geleistet oder eine schlechte Arbeit. Nach drei Jahren wird man einmal sehen, kann man vielleicht schon ein Resümee ziehen, aber das ist Faktum und nicht einfach sagen, in drei Jahren oder irgendwo und sich da herstellen und wiederholen und setzen wir uns zusammen. Sie sollten irgendwann einmal das Gesetz auch lesen und vorher schon als Redner auf das Gesetz eingehen. (*Abg. Manfred Kölly: Du solltest es lesen! Ich kann mich wieder zu Wort melden. Nur, dass Du es weißt. Du solltest Dir vielleicht einmal die Geschäftsordnung anschauen!*)

Ich lese Ihnen jetzt eine Passage vor, da steht zum Beispiel unter Abs. 2: In Bezug auf diese Grundversorgung nach Maßgabe der Grundversorgungsvereinbarung von den zuständigen Bundesstellen in einem anderen Bundesland als dem Burgenland zur Betreuung zugewiesen wurden.

Das heißt, wenn Sie in einem anderen Bundesland zur Betreuung zugewiesen werden, dann kann ja nicht das Burgenland die Grundversorgungskosten übernehmen. Sie sollten auch einmal, irgendwann einmal, vielleicht daran gehen, zu einem Gesetz sprechen, zu einem Tagesordnungspunkt sprechen, und nicht zum Schluss dann alles zusammenfassen (*Abg. Manfred Kölly: Weil Du Dich zu Wort gemeldet hast.*) und so den großen Weltmeister spielen. Ich glaube, das ist nicht gut, wie Sie agieren, das ist definitiv

nicht gut, denn man sollte sich wirklich auch an die Spielregeln halten. *(Abg. Manfred Kölly: Ich verstehe das alles nicht. Was soll das?)*

Wenn Sie sagen, der Herr Klubobmann Kovasits hat gesagt, ich bin nicht begeistert, er ist von der gesamten EU nicht begeistert, was insgesamt im Rahmen der EU uns vorgelegt wird. Deshalb hat er gemeint, ich bin nicht begeistert. *(Abg. Manfred Kölly: Das hat er nicht gesagt.)*

Zusätzlich möchte ich auch noch um eines bitten. Ich verstehe jede Wortmeldung, ich verstehe auch, wenn Sie sich zu Wort melden, aber ich bitte doch wirklich, dass man nicht jedes Mal wartet, bis sich alle zu Wort gemeldet haben und dann stelle ich mich ans Rednerpult und wiederhole alles, was alle schon einmal gesagt haben. Ich glaube, dass das nicht fair ist, ich glaube dass es besser wäre, Sie würden sich auch an die Spielregeln des Hohen Hauses halten. *(Beifall bei der FPÖ – Abg. Manfred Kölly: Was sind die Spielregeln?)*

**Dritte Präsidentin Ilse Benkö:** Danke Herr Landeshauptmann-Stellvertreter. Als nächste Rednerin zu Wort gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Mag.a Petrik.

Bitte Frau Abgeordnete. *(Abg. Manfred Kölly: Sie darf sich nicht mehr zu Wort melden!)*

**Abgeordnete Mag.a Regina Petrik (GRÜNE):** Ich habe bis zum Schluss noch die Hoffnung, es könnten auch Klubs während einer Diskussion zu neuen Erkenntnissen kommen oder zumindest sagen, wir wollen noch einmal diskutieren und nachdenken. Ich bin eine, die sich durch Diskussionen durchaus auch einmal verändern lässt.

Ich gehe mal davon aus, dass es nicht so sein wird, dass unser Abänderungsantrag angenommen wird. Das ist jetzt ein reiner Erfahrungswert, von dem ich jetzt einmal ausgehe.

Zur Ankündigung, damit es dann klar ist, sollte unser Abänderungsantrag abgelehnt werden und der Antrag der Regierungsparteien in seiner vorliegenden Form zur Abstimmung kommen, dann werde ich den Antrag auf getrennte Abstimmung eines Punktes beantragen, nämlich jener Punkt 4, wo dieser § 2 neu geregelt ist. Es geht um jenen § 2, von dem ich eindringlich gebeten habe, dass er noch einmal diskutiert wird, dass gemeinsam Lösungen erarbeitet werden.

Für den Fall, dass der Abänderungstrag angenommen wird, erübrigt sich das natürlich. *(Abg. Christian Illedits: Das geht nicht; entweder gleich oder gar nicht.)*

**Zweiter Präsident Ing. Rudolf Strommer (der den Vorsitz übernommen hat):** Wortmeldungen liegen keine mehr vor. *(Abg. Christian Illedits: Man muss es verlangen oder nicht.)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, ich brauche jetzt keine Nachhilfe in der Geschäftsordnung zu geben. *(Abg. Christian Illedits: Oh ja!)* Es liegt ein Abänderungsantrag vor. Es ist nicht möglich, einen eventuellen weiteren Abänderungsantrag einzubringen. *(Abg. Mag.a Regina Petrik: Getrennte Abstimmung!)*

Wenn nunmehr ein Antrag auf getrennte Abstimmung schriftlich eingebracht wird, dann wird die getrennte Abstimmung erfolgen.

Wenn ein Abänderungsantrag eingebracht ist, dann wird der Abänderungsantrag behandelt.

Aber ich kann nicht während des Abstimmungsvorganges einen weiteren Antrag einbringen. Ich glaube, soweit sind wir uns einig. *(Abg. Mag.a Regina Petrik: Ja!)*

Dann muss ich, um einen gesicherten Abstimmungsvorgang sicherstellen zu können, für fünf Minuten die Landtagssitzung unterbrechen, um die entsprechenden Vorbereitungen treffen können.

Die Landtagssitzung ist für fünf Minuten unterbrochen.

*(Die Sitzung wird um 13 Uhr 13 Minuten unterbrochen und um 13 Uhr 24 Minuten wieder aufgenommen.)*

**Zweiter Präsident Ing. Rudolf Strommer:** Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir nehmen die unterbrochene Landtagssitzung wieder auf.

Wortmeldungen liegen keine mehr vor, das habe ich vorhin schon festgestellt.

Wir kommen daher zur Abstimmung.

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt nun vorab ein Abänderungsantrag vor. Ich lasse daher zuerst über den von der Frau Landtagsabgeordneten Mag.a Regina Petrik eingebrachten Abänderungsantrag abstimmen und ersuche jene Damen und Herren Landtagsabgeordneten, die diesen Abänderungsantrag unterstützen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. -

Das ist die Minderheit.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Antrag des Herrn Berichterstatters. Zu diesem Antrag liegt seitens der Frau Landtagsabgeordneten Mag.a Regina Petrik ein Antrag auf gesonderte Abstimmung der Ziffer 4 vor. Ich lasse nun über die Ziffer 4 des Antrages des Herrn Berichterstatters abstimmen und ersuche jene Damen und Herren Landtagsabgeordneten, die diesem Antrag zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. -

Das ist die Mehrheit.

Die Ziffer 4 ist somit mehrheitlich angenommen.

Ich lasse nun über den Antrag des Herrn Berichterstatters mit Ausnahme der Ziffer 4, die ja bereits beschlossen ist, abstimmen, und ersuche jene Damen und Herren Landtagsabgeordneten, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. -

Der Gesetzentwurf, mit dem das Burgenländische Landesbetreuungsgesetz geändert wird, ist somit in zweiter Lesung mehrheitlich angenommen.

Da keine andere Vorgangsweise beantragt ist, kommen wir zur dritten Lesung. Ich ersuche jene Damen und Herren Landtagsabgeordneten, die dem Gesetzentwurf auch in dritter Lesung zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. -

Der Gesetzentwurf, mit dem das Burgenländische Landesbetreuungsgesetz geändert wird, ist somit auch in dritter Lesung mehrheitlich angenommen.

**4. Punkt: Bericht des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses betreffend den Beschlussantrag (Beilage 133), mit dem der Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern gemäß Art. 15a B-VG über die halbtägig kostenlose und verpflichtende frühe Förderung in institutionellen Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen in den Kindergartenjahren 2015/16, 2016/17 und 2017/18 zugestimmt wird (Zahl 21 - 91) (Beilage 158)**

**Zweiter Präsident Ing. Rudolf Strommer:** Berichterstatter zum 4. Punkt der Tagesordnung, dem Bericht des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses betreffend den Beschlussantrag, Beilage 133, mit dem der

Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern gemäß Art. 15a B-VG über die halbtägig kostenlose und verpflichtende frühe Förderung in institutionellen Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen in den Kindergartenjahren 2015/16, 2016/17 und 2017/18 zugestimmt wird, Zahl 21 - 91, Beilage 158, ist Herr Landtagsabgeordneter Mag. Drobits.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Bitte Herr Berichterstatter.

**Berichterstatter Mag. Christian Drobits:** Herr Präsident! Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss haben den Beschlussantrag, mit dem der Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern gemäß Art. 15a B-VG über die halbtägig kostenlose und verpflichtende frühe Förderung in institutionellen Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen in den Kindergartenjahren 2015/16, 2016/17 und 2017/18 zugestimmt wird, in ihrer 4. gemeinsamen Sitzung am Mittwoch, dem 4. November 2015, beraten.

Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss stellen daher den Antrag, der Landtag wolle folgenden Beschluss fassen:

Der Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern gemäß Art. 15a B-VG über die halbtägig kostenlose und verpflichtende frühe Förderung in institutionellen Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen in den Kindergartenjahren 2015/16, 2016/17 und 2017/18 wird gemäß Art. 81 Abs. 2 L-VG zugestimmt.

**Zweiter Präsident Ing. Rudolf Strommer:** Ich danke dem Herrn Berichterstatter. Als Erste zu Wort gemeldet ist die Frau Landtagsabgeordnete Mag.a Regina Petrik.

Bitte Frau Abgeordnete.

**Abgeordnete Mag.a Regina Petrik (GRÜNE):** Herr Präsident! Ich mache es kürzer als vorgesehen. Eigentlich wollte ich auch die Gelegenheit nutzen, hier einiges zur Bildungsreform, gerade auch was den Kindergarten- und Kleinkindpädagogikbereich anbelangt, zu sagen.

Nachdem das Interesse daran nicht sehr groß ist, möchte ich in diesem Zusammenhang nur darauf hinweisen: Natürlich werden wir diesem Antrag zustimmen, aber wir dürfen nicht aufhören, danach zu trachten, dass sowohl das Lohnniveau der KindergartenpädagogInnen im Burgenland, als auch Arbeitsbedingungen, was Gruppengröße und was Zeit mit den Kindern und Vorbereitungszeit beziehungsweise Zeit auch für die Elterngespräche, die auch in dieser 15a Vereinbarung vorkommen, anbelangt, endlich auch an den benachbarten Bundesländern angepasst werden.

Burgenländische KinderpädagogInnen sind hier noch immer benachteiligt. Das sollten wir uns auch ehebaldigst anschauen. *(Beifall bei den GRÜNEN)*

**Zweiter Präsident Ing. Rudolf Strommer:** Danke Frau Abgeordnete. Die nächste Wortmeldung stammt vom Herrn Landtagsabgeordneten Molnár.

Bitte Herr Abgeordneter, Sie sind am Wort.

**Abgeordneter Géza Molnár (FPÖ):** Vielen Dank. Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In dieser noch eher jungen Legislaturperiode ist dies bereits die zweite 15a-Vereinbarung zum Themenbereich Kinderbildung und Kinderbetreuung, die wir hier im Landtag zu behandeln haben. Worin liegt nun der Unterschied zwischen diesen beiden Vereinbarungen?

In der Vereinbarung, die im Juli zur Diskussion stand, ging es schwerpunktmäßig oder sogar ausschließlich um die sprachliche Förderung in den institutionellen

Kinderbetreuungseinrichtungen. Um die sprachliche Frühförderung insbesondere jener Kinder mit einer anderen Erstsprache als Deutsch. (*Zwiegespräche in den Reihen der Abgeordneten*)

In der Vereinbarung, die wir heute behandeln, geht es ganz generell um die Verbesserung der Bildungschancen von Kindern, aller Kinder, unabhängig von ihrem sozioökonomischen Hintergrund, wie es im Vorblatt und auch in der Vereinbarung selbst so technisch heißt, wobei jene Kinder mit Migrationshintergrund wiederum speziell erwähnt werden.

Es geht um die verstärkte Einbindung von Vierjährigen in den Kindergartenbesuch. Eine Herausforderung, der wir uns angesichts der hiesigen Betreuungsquoten im Burgenland nicht mehr wirklich stellen müssen. Für Fünfjährige ist der Kindergartenbesuch bekanntermaßen seit dem Jahr 2009/2010 kostenlos beziehungsweise ist es so, dass die unmittelbare Beitragslast für die Eltern entfällt oder zumindest vermindert ist. Je nachdem, welches Stundenausmaß.

Seit dem Kindergartenjahr 2010/2011 ist der Kindergartenbesuch zudem verpflichtend. Zu all diesen Maßnahmen leistet der Bund jährliche Zweckzuschüsse in Höhe von 70 Millionen Euro. All das war in einer Bund-Länder-Vereinbarung geregelt, die durch die heute behandelte 15a-Vereinbarung abgelöst werden soll. Das heißt, die Mitfinanzierung durch den Bund wird verlängert und zwar bis zum Ende des Kindergartenjahres 2016/2017.

Die neue Vereinbarung verfolgt sowohl bildungs- als auch integrationspolitische Zielsetzungen. In erster Linie geht es nicht um die Verbesserung der sogenannten Vereinbarkeit von Familie und Beruf, aber sie verfolgt auch soziale Zielsetzungen, weil man dort, wo es noch nicht der Fall ist, auch für eine Senkung der Elternbeiträge sorgen möchte, nämlich, im Bereich der Vierjährigen.

Meine Damen und Herren! Sie wissen, dass wir Freiheitlichen uns jahrelang für den sogenannten Gratiskindergarten eingesetzt haben. Wir wissen, dass Geld keine Kinder macht. Die Einstellung einer Gemeinschaft Kindern und Familien gegenüber ist da viel wichtiger. Wir wissen aber auch, dass Kinder in existenzieller, in finanzieller Hinsicht einen Abstieg bedeuten, dass es Abstriche gibt, die man machen muss und dass diese Perspektive zumindest kein belastbares Motiv für die Gründung einer Familie ist.

Wer eine Familie gründet, wer Kinder in die Welt setzt, der verzichtet auf etwas. Dass wir Nachwuchs brauchen, eigenen Nachwuchs brauchen, ist hoffentlich unumstritten, denn ohne Nachwuchs geht es nicht weiter und unkontrollierte Masseneinwanderung ist da sicherlich keine Alternative.

Was die finanzielle Situation von Familien angeht, hat sich die Lage in den letzten Jahren nicht verbessert. Die Einführung des Kinderbetreuungsgeldes war zwar ein Meilenstein, aber das alles hilft nicht besonders viel, wenn Betreuungsgeld und auch die Familienbeihilfe über Jahre und Jahrzehnte nicht indexiert werden, also an Wert verlieren.

Der für die Eltern unmittelbar günstigere oder sogar kostenlose Kindergartenbesuch ist da durchaus auch als Ausgleichsmaßnahme zu betrachten und auch deshalb eine absolut berechtigte und zweckmäßige Maßnahme. Es soll nicht so sein, dass Elternteile nur deshalb halbtags arbeiten gehen, damit sie sich die Fahrt zur Arbeit und die Kinderbetreuung leisten können. (*Zwiegespräche in den Reihen der Abgeordneten*)

In diesem Punkt stimmt unser Zugang mit den Zielsetzungen dieser 15a-Vereinbarung vollkommen überein. Es gibt natürlich einen Punkt oder ein Thema, das ist

keine Überraschung, der nicht unseren allerlautesten Beifall bekommt. Das ist die Kindergartenpflicht. Wir werden dieser Vereinbarung selbstverständlich dennoch zustimmen, alleine schon deshalb, weil es sich aufgrund der Betreuungsquoten im Burgenland glücklicherweise um kein Problem von praktischer Bedeutung handelt, aber es geht um grundsätzliches.

Ich habe das bereits im Juli gesagt und weil es mir wichtig ist, werde ich es auch wiederholen.

Es geht um grundsätzliche Fragen. Grundsätzlich geht es den Staat, geht es die Politik, geht es die Parteien nichts an, ob die Mutter meiner Kinder und ich gemeinsam entscheiden, dass unser dreijähriges oder vierjähriges Kind nicht im Kindergarten, sondern selbst von uns zu Hause betreut wird. Das ist unsere Entscheidung als freie und mündige Bürger, das ist Familienautonomie.

Im Übrigen kann es für die Betreuung zu Hause auch gute Gründe geben. Ich möchte hier nicht schwarzmalen, aber diese Gründe werden zumindest mancherorts mehr. Religiöse, weltanschauliche und moralische Erziehung ist im Rahmen der Gesetze Elternsache, und nicht Sache des Staates. Das ist mein Standpunkt.

Ein Beispiel, dass ich aus der BAKIP in Oberwart kenne. Wenn in Kindergärten das Märchen mit dem Christkind aufgelöst wird, weil Pädagogen meinen, man dürfe Kinder nicht mit einer Lüge groß werden lassen, dann nehme ich mein Recht als Vater in Anspruch, diesem Schwachsinn einen Riegel vorzuschieben.

Wenn in Kindergärten gelehrt wird, das multikulti eine Errungenschaft ist und gleichzeitig jene, die das nicht wollen als böse Menschen dargestellt werden, dann will ich das als Vater verhindern können, indem ich mein Kind notfalls auch aus der Betreuung herausnehme.

Wenn in Kindergärten Sexualerziehungsrichtlinien vollzogen werden, die nicht den Gefallen der Eltern finden, dann geht das definitiv zu weit und dann muss man als Elternteil auch das Recht haben, sein Kind vor diesem Spuk zu schützen. *(Zwiegespräche in den Reihen der Abgeordneten)*

Die Tendenzen der letzten Jahre sind in diesen Bereichen, meines Erachtens, eindeutig erkennbar und wenn sie so weiter gehen, dann werden wir uns in Zukunft sicherlich auch schwerer tun, wenn es um solche Themen geht. Ich hoffe, dass es weiterhin so sein wird, wie auch in dieser 15a-Vereinbarung, dass es auch weiterhin sehr wohl Möglichkeiten gibt, Ausnahmen von der Betreuungspflicht in den Kindergärten zu nehmen. Dieser Vereinbarung stimmen wir aber zu. *(Beifall bei der FPÖ)*

**Zweiter Präsident Ing. Rudolf Strommer:** Danke Herr Abgeordneter. Als Nächste erteile ich der Frau Landtagsabgeordneten Mag.a Michaela Resetar das Wort.

Bitte Frau Abgeordnete.

**Abgeordnete Mag. Michaela Resetar (ÖVP):** Sehr geehrter Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte länger darüber reden, weil, tue Gutes und rede auch darüber. Deshalb möchte ich zunächst einmal ganz herzlich danke sagen. Das, was wir in den letzten Jahren alles in Bezug auf die 15a-Vereinbarung gemacht haben. Es wurden unterschiedliche 15a-Vereinbarungen gemacht. Von 2011 bis 2014 ging es um den Ausbau der Betreuungsangebote für unter Dreijährige. Immerhin hat der Bund 432.000 Euro hier zur Verfügung gestellt.

Wobei das Land Burgenland ebenso viele Mittel für die Schaffung neuer Kinderbetreuungsplätze zur Verfügung gestellt hat. Von 2008 bis 2013 hat der Bund

insgesamt 85 Millionen Euro in den Ausbau der Kinderbetreuung investiert. Von 2014 bis 2017 stehen 305 Millionen Euro den Ländern zur Verfügung. Das ist das Vierfache. Dafür möchte ich mich ganz herzlich beim Bund bedanken.

Bei den unter Dreijährigen konnte somit die Betreuungsquote von 10,7 im Jahr 2004 auf 30,1 Prozent im Jahr 2013 gesteigert werden. Hier liegt das Burgenland an zweiter Stelle nach Wien und wir können nach wie vor ganz stolz darüber sein, dass die Betreuungsquote der Drei- bis Fünfjährigen immerhin fast 100 Prozent ist. Ich möchte mich an dieser Stelle ganz herzlich bei den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern bedanken, bei allen Gemeinden, die hier hervorragende Arbeit geleistet haben. *(Beifall bei der ÖVP und den GRÜNEN)*

Das Burgenland hat viel zu bieten. Es ist kein großes Land, aber ein großartiges Land in vielen Bereichen und vor allem in der Kinderbetreuung. Im Kindergartenjahr 2014/2015 wurden in 67 Kinderkrippen 138 Kindergärten, 55 alterserweiterten Kindergärten und 26 Horten exakt 10.525 Kinder im Burgenland betreut.

Ich sage es immer wieder, Kinder sind nicht nur unsere Zukunft, sondern sie sind auch unsere Gegenwart. Wir müssen jenen Kindern, die heute im Kindergarten sind, die besten Voraussetzungen geben. Ich stelle mich schützend vor alle Kindergartenpädagoginnen und -pädagogen, denn sie leisten hervorragende Arbeit und ich möchte mich dafür ganz herzlich bedanken. *(Beifall bei der ÖVP und den GRÜNEN)*

Ich glaube, in diesem oft stressigen Leben einer PädagogIn hat die PädagogIn schon viel mehr zu leisten, als nur Erziehungsaufgaben. Es geht um Wissensvermittlung, es geht auch um die Vermittlung von Werten. Das nimmt stark an Bedeutung zu. Darüber hinaus haben natürlich unsere Pädagoginnen und unsere Pädagogen vor allem bei der Integration von Flüchtlingskindern neue Aufgaben zu bewältigen. Ich glaube aber und ich bin überzeugt, dass unsere Pädagoginnen und Pädagogen eine unschätzbare Arbeit leisten.

Ein zentraler Punkt bei der 15a-Vereinbarung ist der verpflichtende Besuch einer Kinderbildungs- und Betreuungseinrichtung bei Vollendung des fünften Lebensjahres. Das war eigentlich für das Burgenland gar nicht so wichtig, denn im Burgenland war ohnehin schon die Betreuung fast bei 99 Prozent und jetzt gehen de facto alle in den Kindergarten. Das Gleiche ist bei den Vierjährigen, denn da sind ja fast alle schon im Kindergarten.

Gerade Kinderbetreuungseinrichtungen leisten einen wertvollen Beitrag, um für die Entwicklung der Kinder zu sorgen. Kinder lernen miteinander, eignen sich soziale Kompetenz an, sie entwickeln die spielerischen Fähigkeiten, vor allem die Sprachfähigkeiten beziehungsweise es werden auch Begabungen und Talente gestärkt.

Das verpflichtende Kindergartenjahr ist eine gute Basis für den darauffolgenden Schulbesuch. Ich möchte aber trotzdem anmerken, dass in manchen Bereichen wir, leider Gottes, noch nicht Nummer 1 sind. Da geht es nämlich auch darum, wie es um die Randzeiten der Kinderbetreuung bestellt ist. Randzeiten, das sind vor allem jene Zeiten, die vielleicht auch schon vor 6.00 Uhr notwendig sind oder nach 18.00 Uhr. Oder diese Randzeiten, die es auch gibt, wenn Eltern in Tourismusbetrieben beschäftigt sind, dann müssen sie einmal am Samstag und Sonntag auch arbeiten, denn auch diese Randzeiten gehören abgedeckt.

Aber, ich glaube, dass die Allgemeinheit, die Kommune, das nicht alleine schaffen kann. Dazu gibt es auch die Möglichkeit, über unterschiedliche Dinge zu betreuen.

Mit dieser Vereinbarung verpflichten sich die Länder zur Entlastung der Familie - zumindest den halbtägigen Besuch von Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen. Dieses letzte Jahr ist sehr wichtig und da kann man natürlich auch die Eltern unterstützen.

Ein weiterer wichtiger Teil ist die Sprachförderung für Kinder und zwar Sprachförderung insofern für jene Kinder, die über mangelnde Deutschkenntnisse verfügen. Sprachliche Barrieren sind natürlich ein riesengroßes Hindernis für die Entwicklung und für die Integration von Kindern. Um Kindern die gleichen Chancen zu ermöglichen, ist auch ein bestimmtes Niveau notwendig.

Ich glaube, wenn man im Kindergarten schon feststellen kann, dass Sprachdefizite herrschen, dann können auch die KindergartenpädagogInnen darauf reagieren. Sie können die einzelnen Kinder fördern, aber auch fordern. Das wird für die Kinder vielleicht auch eine Erleichterung in der Schule sein.

Von der frühen sprachlichen Frühförderung profitieren Drei- bis Sechsjährige. In institutionellen Kinderbetreuungseinrichtungen, die über mangelnde Deutschkenntnisse verfügen und vor allem für die Flüchtlingskinder ist mit der Förderung der Deutschkenntnisse so früh wie möglich zu beginnen.

Abschließend möchte ich mich nochmals ganz herzlich für die Aufmerksamkeit bedanken. Ich möchte auch betonen, dass das Geld, das hier eingesetzt wird, für jedes einzelne Kind sehr wichtig ist. Selbstverständlich werden wir diesem Antrag auch zustimmen. Dankeschön! (*Beifall bei der ÖVP*)

**Zweiter Präsident Ing. Rudolf Strommer:** Danke Frau Abgeordnete. Als Nächste zu Wort gemeldet ist Frau Landtagsabgeordnete Edith Sack.

Bitte Frau Abgeordnete, Sie sind am Wort.

**Abgeordnete Edith Sack (SPÖ):** Danke. Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Geschätzte Damen und Herren! Es ist natürlich immer wieder erfreulich, wenn Gelder vom Bund in unser Land fließen, somit in unsere Gemeinden fließen und weil es hier um die Kinderbetreuung geht, wird dieses Geld zum Wohle unserer Kinder verwendet. Der Bund und die Landeshauptleute haben diese 15a-Vereinbarung, die uns heute vorliegt, verhandelt.

Sie wurde im Nationalrat bereits beschlossen und heute wollen wir sie hier im Landtag beschließen. Diese 15a-Vereinbarung soll folgendes zum Ziel haben:

Ich habe versucht, diese Ziele in vier Punkten zusammenzufassen. Erstens sollen alle Kinder die besten Bildungschancen haben. Die Kinder sollen die besten Startchancen für das spätere Berufsleben bekommen, unabhängig von ihrer Herkunft, unabhängig von der Geldbörse der Eltern. Zweitens sollen die Kinder, bevor sie in die erste Klasse Volksschule kommen, zum Besuch einer Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung verpflichtet werden. Dies ist bereits seit 2010 in Kraft. Das soll heute verlängert werden.

Drittens sollen jene Kinder, die mangelnde Deutschkenntnisse haben, vor Beginn der Schulpflicht besonders gefördert werden, damit sie, wenn sie in die Schule kommen, die deutsche Sprache bereits beherrschen. Sprache, das wissen wir, ist der Schlüssel zur Integration. Es gibt aber auch burgenländische Kinder, die eben im Bereich der Sprache Defizite aufweisen. Diese entsprechend zu fördern ist ganz wichtig, weil dann eben der Übergang Kindergarten-Schule ein viel besserer wird.

Viertens soll der kostenlose oder ermäßigte halbtägige Besuch des Kindergartens die Eltern auch weiterhin finanziell entlasten. Die Verlängerung der Kostenbeteiligung des



Bundes mit jährlich 70 Millionen Euro für die nächsten drei Jahre ist Teil der neuen Vereinbarung mit den Ländern.

Ein verpflichtendes zweites Kindergartenjahr soll es zwar vorerst nicht geben, allerdings wird die Regierung das Angebot ermäßigter Plätze auch für vierjährige Kinder ausweiten. In Beratungsgesprächen mit Pädagoginnen und Pädagogen sollen die Eltern von den Vorteilen eines Besuches der Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen überzeugt werden - und zwar schon zwei Jahre vor Schuleintritt. *(Zwiegespräche in den Reihen der Abgeordneten)*

Im Burgenland waren wir in diesem Bereich bereits Vorreiter, denn seit 2009 gibt es bei uns die Kinderbetreuungsförderung. Im Burgenland ist der Ganztageskindergarten ermäßigt oder eben gratis.

Im Bereich der Kinderbetreuung, das wurde vorhin auch schon angesprochen, wurde im Burgenland in den letzten Jahren wirklich sehr viel erreicht. 98 Prozent der drei- bis fünfjährigen Kinder besuchen unsere Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen. Von den fünfjährigen Kindern besuchen bereits 99,4 Prozent den Kindergarten. Fast alle Kinder unseres Burgenlandes besuchen also unsere Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen.

Hier weist das Burgenland die höchsten Werte im Österreichvergleich auf, denn österreichweit liegt die Betreuungsquote bei 92,3 Prozent. Bei den unter Dreijährigen erreichte das Burgenland im 7-Länder-Vergleich einen Zuwachs von 104,7 Prozent und liegt mit einer Betreuungsquote von 30,9 Prozent an zweiter Stelle und das gleich hinter Wien.

Seit dem Jahr 2000 hat sich die Zahl der in Kinderkrippen betreuten Kinder von 193 auf 1.094 vermehrt, also das hat sich verfünffacht.

Im vergangenen Kindergartenjahr waren so an die 10.000 Kinder in Krippen, Kindergärten und Horten in Betreuung. Kinderbetreuung ist ein wichtiges Angebot für die Kinder.

Kinderbetreuung ist aber auch ein wichtiges Angebot für die Familien. Klar ist nämlich auch, dass viele Familien auch auf Kinderbetreuungsangebote angewiesen sind, um Familie und Beruf zu vereinbaren, um das eben unter einen Hut bringen zu können.

Das gilt besonders für Alleinerziehende, das gilt besonders für Frauen, die wieder in ihren Beruf einsteigen wollen. *(Zwiegespräche in den Reihen der Abgeordneten)*

Daher brauchen Frauen dieses Angebot, um nach der Kinderpause ins Berufsleben einsteigen zu können. Man darf auch nicht vergessen, dass der Kündigungsschutz im Arbeitsleben nur zwei Jahre gilt.

Es ist daher sehr wichtig, dass wir das Kinderbetreuungsangebot weiterhin optimieren. Ich bedanke mich sehr herzlich bei den Gemeinden, weil es ihnen gelungen ist, gemeinsam mit dem Land und dem Bund die Kinderbetreuungseinrichtungen auszubauen, Betreuungszeiten auszudehnen, ein Mittagessen anzubieten und vieles mehr. Ein herzliches Dankeschön. *(Beifall bei der SPÖ)*

Mit dieser 15-a-Vereinbarung verpflichten sich auch die Länder, wenn die Bundeszuschüsse nicht für eingangs genannte Zwecke benötigt werden, die Gelder für Qualifizierungsmaßnahmen oder für Qualitätssicherungsmaßnahmen in den Kinderbetreuungseinrichtungen zu verwenden.

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Wir kennen alle das Sprichwort, was Hänschen nicht lernt, lernt Hans nimmermehr.

Ich weiß, heute wird in der Arbeitswelt ein lebenslanges Lernen verlangt. Das ist natürlich richtig, das ist auch sehr wichtig. Wir wissen aber auch, dass man beim Lernen auf bereits in der Kindheit, in der Jugend, erlerntes Wissen aufbaut. Daher macht dieses Sprichwort, über das natürlich immer wieder diskutiert wird, auch heute durchaus noch Sinn.

Auch deshalb, weil ja nicht nur Wissen, sondern auch Verhaltensweisen und Motivation erlernt werden müssen. Fähigkeiten und Werte, die in der Kindheit nicht erlernt wurden, sind zu einem späteren Zeitpunkt im Leben nicht mehr oder nur mit sehr viel Mühe zu erwerben.

In diesem Sinne stimmt meine Fraktion der vorliegenden 15a-Vereinbarung natürlich zu. *(Beifall bei der SPÖ)*

**Zweiter Präsident Ing. Rudolf Strommer:** Danke Frau Abgeordnete. Ich bitte den Landtagsabgeordneten Gerhard Steier zum Rednerpult. *(Zwiesgespräche in den Reihen der Abgeordneten)*

Bitte Herr Abgeordneter.

**Abgeordneter Gerhard Steier:** Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hohes Haus! Wir diskutieren einen Tagesordnungspunkt, der, wie Géza Molnár schon ausgeführt hat, eingangs dieser Legislaturperiode schon eine 15a-Vereinbarung gehabt hat und jetzt in der Ausweitung eigentlich für burgenländische Verhältnisse vieles miteinschließt, was bei uns schon lange Gegebenheiten sind. Wir sind im Bereich der Kinderbetreuung österreichweit Vorreiter, was auch alle anderen Vorredner jetzt schon betont haben.

Tatsache ist, dass diese Qualität unserer Kinderbetreuung, wie wir jetzt die letzten zwei Tage gehört haben, auch im Bildungsreformbereich in vielerlei oder in vielen neuen Punkten Eingang gefunden hat, auf die sich die Regierung anscheinend verständigt hat.

Tatsache ist, dass wir im Bereich dieser Kinderbetreuung jetzt auf eine 15a-Vereinbarung reflektieren, die die Einführung der halbtägig kostenlosen verpflichtenden frühen Förderung in institutionellen Kinderbetreuungseinrichtungen festhält.

2011 und 2013 wurden die Vereinbarungen jeweils um zwei Jahre verlängert. Mit dieser Vereinbarung, gemäß Art. 15a B-VG wurden die Länder verpflichtet, einen kostenlosen halbtägigen Besuch von institutionellen Kinderbetreuungseinrichtungen im Ausmaß von 20 Wochenstunden für das letzte Jahr vor Schulpflicht ab dem Kindergartenjahr 2009/2010 sicherzustellen und spätestens ab 2010 die halbtägige Besuchspflicht im Ausmaß von mindestens 16-20 Stunden an mindestens vier Tagen pro Woche einzuführen.

Als Beitrag daraus resultierten in der Vergangenheit 2009, 2010, 2014, 2015 jeweils 70 Millionen Euro, die vom Bund zur Verfügung gestellt wurden und die für diese Zwecke - bezogen auf Kinderbetreuung - investiert wurden.

Diese Vereinbarung soll nun durch den gegenständlichen 15a-Vertrag, der für die Kindergartenjahre 2015/16, 2016/17 und 2017/18 gelten soll, abgelöst werden.

Die Vereinbarung sieht vor, dass das verpflichtende Kindergartenjahr im letzten Jahr vor der Schulpflicht weitergeführt wird.

Darüber hinaus sollen ab dem Kindergartenjahr 2016/17 Anreize für einen verstärkten Kindergartenbesuch im letzten Jahr vor der Schulpflicht gesetzt werden. *(Zwiegespräche in den Reihen der Abgeordneten)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Damit ist für alle fünfjährigen Kinder, unabhängig, wie es die Kollegin Sack festgehalten hat, von der Bildungsbiografie der Eltern und der Einkommenssituation der Eltern beziehungsweise anderer sozialer Einflussfaktoren auch in den kommenden drei Jahren gewährleistet, dass sie das letzte Kindergartenjahr vor dem Schuleintritt besuchen können.

Für die vierjährigen Kinder wird der halbtägige Besuch kostenlos oder zu ermäßigten bzw. sozial gestaffelten Tarifen angeboten.

Vierjährige Kinder werden durch folgende Maßnahmen verstärkt in die elementare Bildung einbezogen:

- 1) Verpflichtende Gespräche von geeigneten Fachpersonen mit Eltern, deren Kinder im letzten Jahr vor der Schulpflicht nicht für den Kindergarten angemeldet sind.
- 2) Empfehlung zum Kindergartenbesuch im vorletzten Jahr der Schulpflicht.
- 3) Beitragsfreier Besuch von Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen im vorletzten Jahr der Schulpflicht beziehungsweise Besuch zu ermäßigten oder sozial gestaffelten Tarifen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! In den Kindergartenjahren 2015/2018 stellt der Bund, wie gesagt, diese 70 Millionen Euro zur Verfügung. 2016 findet erstmals eine interne Überprüfung statt. Bund und Länder verpflichten sich darüber hinaus ab 2016/17 eine Arbeitsgruppe zur Erarbeitung der Rahmenbedingungen für das zweite kostenlose verpflichtende Kindergartenjahr einzusetzen.

Festzuhalten ist, und das ist in den Diskussionen auch schon gefallen, dass der Kindergarten und jetzt verstärkt auch durch die Aufmerksamkeit aller Kommissionen und Einrichtungen, die sich damit beschäftigen, zur Bildungseinrichtung Nummer eins werden soll, was sinnvoll ist, was aber gleichzeitig auch erfordert, dass das Zusammenspiel aller, die hier aktiv tätig sind, inklusive der Gemeinden, des Landes und des Bundes eine Einheit bilden.

Diese Einheit, in der Umsetzung auf die bildungspolitischen Aufgaben, auf sprachliche und inhaltliche Gegebenheiten, ist eine Herausforderung, der wir uns stellen sollten. Ich glaube, dass diese 15a-Vereinbarung eine gute Grundlage ist, der ich auch meine Zustimmung geben werde.

Dankeschön. *(Beifall bei den GRÜNEN)*

**Zweiter Präsident Ing. Rudolf Strommer:** Danke Herr Abgeordneter. Von der Regierungsbank zu Wort gemeldet hat sich Frau Landesrätin Verena Dunst.

Bitte Frau Landesrätin.

**Landesrätin Verena Dunst (SPÖ):** Herr Präsident! Hoher Landtag! Zunächst einmal freue ich mich sehr, dass diese 15a-Vereinbarung so jetzt durchgeführt werden kann, wie wir sie heute, Hoher Landtag, zu beschließen haben.

Ich freue mich sehr, wenn ich von allen im Landtag vertretenen Parteien höre, dass alle zu dieser 15a-Vereinbarung, vor allem aber zur Kinderbetreuung, stehen. Ich denke, da haben wir einen richtigen Beschluss gefasst, nämlich, gerade auch in den letzten Jahren schon diese 15a-Vereinbarungen, wo es immer um die Unterstützung der Kinder,

aber auch der Familien gegangen ist, zu unterstützen und seitens des Burgenlandes sehr zu forcieren.

Ich gebe Ihnen Recht, dass Sie alle, unisono erklärt haben, wie wichtig der Kindergarten, die Betreuung ist, aber auch vor allem, dass wir alle im Landtag vertretenen Parteien uns einig sind, dass der Kindergarten ein Bildungsgarten ist.

Ich denke, dass alle sich auch darüber einig sind, dass der Kindergarten vor allem auch einen Teil großer Chancengleichheit bietet und dass alle Kinder zumindest ein Mindestmaß haben, dass sie, egal aus welcher Familie, aus welchem Hintergrund, aus welcher Problemstellung auch immer, durch die Kinderbetreuung im Kindergarten hier die Chance haben, echt aufzuholen, nachzuholen und gemeinsam im sozialen Umfeld zu lernen und betreut und gefördert zu werden.

Lassen Sie mich aber auch anschließen an Ihre Aussagen, wo Sie gesagt haben, ja, da arbeiten auch tolle Pädagoginnen und Pädagogen beziehungsweise auch HelferInnen. Sie dürfen nicht vergessen, dass das auch eine Frage des Arbeitsplatzes ist. Weit über 900 KindergartenpädagogInnen, aber auch 500 HelferInnen arbeiten hier vor Ort, haben einen Arbeitsplatz. Also 1.400 Arbeitsplätze, die wir über diese Kinderbetreuung auch schaffen können im Land.

Ich sage aber auch ganz klar, dass es für mich einen Riesenzusammenhang gibt zwischen Arbeitsplätzen, die wir schaffen, aber auch arbeitsmarktpolitisch, weil wenn wir keine Kindergärten - und wir sind ja so stolz darauf, und zu Recht so stolz darauf, dass wir das alles schaffen und an erster beziehungsweise zweiter Stelle Österreichs stehen, obwohl wir so viele, aber auch sehr kleine Gemeinden haben - das ist auch arbeitsmarktpolitisch wichtig.

Könnten sich die Frauen oder Männer, Väter oder Mütter nicht auf diese Kinderbetreuung verlassen, wo die Kinder auch gebildet und gefördert werden, dann hätten sie auch keine Chance, dass sie ihre Arbeitsplätze hätten.

Ich sehe also vor allem die Betreuung der Drei- bis Sechsjährigen - aber auch natürlich im Kinderkrippenalter - als arbeitsmarktpolitische Maßnahme.

Ich möchte Sie auch bitten, das auch in diesem Kontext zu sehen, weil die Vereinbarkeit von Familie und Beruf die Voraussetzung ist, damit man einen Beruf hat. Meine Damen und Herren! Damit schaffen wir auch die Voraussetzungen der Armutsbekämpfung. Gott sei Dank wohnen wir in einem sozialen Land, denn wer kein Einkommen hat, fällt natürlich automatisch in einem sozialen Staat, wo es ja hier auch Möglichkeiten gibt, jene Menschen zu unterstützen.

Aber, die Voraussetzung dafür, Armut zu begegnen, ist immer Beschäftigung und Einkommen zu haben. Also, Sie sehen hier, der Kreislauf der Kinderbetreuung lässt sich hier wirklich sehr weit ziehen und wir sind alle stolz auf unser Land.

Ich möchte aber auch noch einen Punkt hervorheben, den teilweise auch die Vorredner und Vorrednerinnen ja schon hervorgehoben haben: Kinderbetreuung, meine Damen und Herren, ist aber immer auch eine Frage der Leistbarkeit.

Da komme ich wieder auf den Punkt zurück, wo wir darüber gesprochen haben, dass dies auch die Chancengleichheit für junge Menschen fordert, nämlich, egal wie groß die Geldbörse ihrer Eltern ist.

Ich bin sehr stolz und Sie als Hoher Landtag werden ja letztendlich über das Budget entscheiden, dass wir seit 2009 sehr viel Gelder in die Hand nehmen, damit Kinderbetreuung so funktioniert, nämlich leistbar, wie es jetzt ist.

Ich bin davon überzeugt, dass Ihnen das gar nicht bewusst ist, wie viel Geld wir eigentlich mit Ihrem Beschluss im Landtag zum Budget dafür ausgeben.

Von 2009 bis zum 17.11.2015, meine Damen und Herren, haben wir für die Eltern, damit sie sich den Kindergarten leisten können, 26 Millionen Euro ausgegeben. Sie werden das kaum in anderen Bundesländern, bis auf Wien, finden.

Ich unterstütze natürlich gerade auch wenn es um den Schuleingang geht, das ja jetzt nicht unmittelbar damit zu tun hat, aber für Sie ein Überblick, wieviel Geld das ist: 1,6 Millionen Euro seit 2009.

Kinderbonus: Gerade für die Chancengleichheit für jene Familien, die wenig Einkommen haben, haben wir seit 2009 insgesamt 3,3 Millionen Euro ausbezahlt.

Oder, wenn Menschen, Gott sei Dank, sich für Kinder entscheiden und dann in schwierigen Situationen sind, weil es mehr als ein vielleicht Erwartetes ist, sind es 170.000 Euro und so könnte ich das fortsetzen. *(Zwiegespräche in den Reihen der Abgeordneten)*

Allein beispielsweise für Autozuschüsse wenn man mehr Kinder hat - 46.000 Euro und so weiter und so fort. Also ein Hoch dem Landtag der sich für das Budget entscheidet und damit auch sagt, ja Kinderbetreuung ist wichtig und ja wir tun da gerne mit.

Ich möchte mich natürlich auch bei Ihnen bedanken, vor allem bei den Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, aber auch bei allen die Verantwortung in den Gemeinden tragen. Sie haben Recht, ich weiß es, wir zahlen viel vom Land und Sie nehmen viele Euros in die Hand auch seitens der Gemeinden damit Kinderbetreuung eben leistbar ist und die große Chance und Gleichheit herstellt.

Ich danke Ihnen dafür, natürlich auch ein herzliches Dankeschön an den Bund. Eine der wirklich schlimmen Stunden war, als wir 2000/2001 plötzlich vor dem standen, Sie als Gemeinden auch, dass die Kindergartenmilliarde, die bis dahin ging, dann einfach unter der besonderen Führung im Jahr 2000 und so weiter, diese Kindergartenmilliarde abgeschafft war.

Es hat Ihnen und uns als Land natürlich sehr, sehr stark geschadet. Jetzt hat sich die jetzige Bundesregierung schon vor Jahren dazu entschlossen da weiter zu tun.

Herzlichen Dank natürlich an die Kindergartenpädagoginnen und -pädagogen, an die Kindergartenhelferinnen und -helfer, herzlichen Dank, eine tolle pädagogische Arbeit, auf die wir auch schauen müssen und die uns wichtig ist.

In diesem Sinne nochmals Danke an Sie, weil wir hier einen gemeinsamen Beschluss schaffen für eine gute Zeit und eine gute Zukunft für unsere Kinder. *(Beifall bei der SPÖ, FPÖ und den GRÜNEN)*

**Zweiter Präsident Ing. Rudolf Strommer:** Danke Frau Landesrätin. Da keine Wortmeldungen mehr vorliegen, kommen wir zur Abstimmung.

Ich ersuche jene Damen und Herren Abgeordneten, die dem Beschlussantrag zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. -

Der Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern gemäß Artikel 15a Bundesverfassung über die halbtägig, kostenlose und verpflichtende frühe Förderung in institutionellen Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen in den Kindergartenjahren 2015/16, 2016/17 und 2017/18 wird gemäß Artikel 81 Absatz 2 L-VG einstimmig zugestimmt.